

Produkthaushalt 2016



Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
Teilergebnisplan für das Budget	9
Teilfinanzplan für das Budget	10
01 Koordination und Planung	13
01.01 Verwaltung	17
01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	21
01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S)	25
Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01	29
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	31
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	35
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	43
Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02	49
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	51
03.01 Schulärztliche Untersuchungen	55
03.02 Präventionsangebote	59
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung u. frühzeitige Hilfen; Familienhebammen	63
Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03	67

04	Amtsärztlicher Dienst	71
04.01	Gutachten und Stellungnahmen	75
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04	80
05	Zahnärztlicher Dienst	83
05.01	Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen	87
05.02	Prophylaxe	91
05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	95
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05	103
06	Sozialpsychiatrischer Dienst	105
06.01	Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behinderte Menschen	109
06.02	Ambulante Suchtberatung	113
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen Gutachten	117
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06	121
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	125
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	129
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	135
07.03	Tierheim	139
07.04	Tierschutz	143
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07	147
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereiches 53	149

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen"	0 €	53.07	019
Aufwand	"Förderung des Tierschutzes aus dem Stiftungsvermögen"	100 €	53.07	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung Impfstoffkosten"	0 €	53.03.02	006
Aufwand	"Aufwendungen f. Impfstoffe (Prävention)"	0 €	53.03.02	016

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2016

Nach § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) nimmt der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) eigenständige Aufgaben im arbeitsteiligen Gesundheitswesen wahr. Dabei unterstützt der ÖGD eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die unterschiedliche Versorgungssituation von Frauen und Männern.

Dem ÖGD kommt somit - neben der ambulanten und stationären Versorgung - als dritter Säule des Gesundheitswesens mit seinen vorrangigen Aufgaben im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung ein besonderer Stellenwert zu. Das Aufgabenspektrum des ÖGD umfasst neben dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung (Hygiene, Trinkwasserüberwachung, Infektionsschutz, Umweltmedizin, Katastrophenschutz), Prävention, Gesundheitsförderung, Vorsorge und aufsuchende Hilfen sowie Aufklärung (zum Beispiel Kinder- und Jugendgesundheit, Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung) auch Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsberichterstattung und Begutachtungswesen. Bei der Aufgabenerfüllung stellt der Fachbereich die Gesundheit von Bevölkerungsgruppen, die ein höheres Maß an gemeinschaftlicher Unterstützung benötigen oder keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zur Regelversorgung haben, wie Kinder und Jugendliche, einkommensschwache Menschen und ältere Menschen, in den Vordergrund der Betrachtung.

Weitere Kernbereiche sind der Schutz des Menschen vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, Gewährleistung der Fleischhygiene und die Sicherung des Wohlbefindens der Tiere. Dieses Tätigkeitsfeld ist dem Sachgebiet 53.7 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zugeordnet.

Insbesondere mit seiner im Sachgebiet 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin wahrgenommenen wichtigen Aufgabe der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten trägt der Fachbereich zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Durch Aufklärung und Beratung, Entscheidungen über Isolierungsmaßnahmen bei der Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen sowie durch die Aufdeckung von Infektionsketten mit dem Ziel ihrer Unterbrechung wirkt der Fachbereich darauf hin, dass die Verbreitung dieser Krankheiten verhindert wird. Ferner klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes die Bevölkerung über umweltmedizinische Fragen auf, beraten in Hygieneangelegenheiten, erfassen, beobachten und bewerten die Auswirkungen gesundheitsgefährdender und gesundheitsschädigender Einflüsse aus der Umwelt (Monitoring) und überwachen systematisch sowie kontinuierlich Erkrankungen bzw. Todesfälle (Surveillance). Ergänzt wird das Aufgabenspektrum durch die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und durch eine Reihe von Aufgaben bei der Eindämmung und Bekämpfung von Infektionen und Pandemien.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Sachgebiet 53.3) versteht sich als Partner von Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und niedergelassenen Ärzte/innen für Kindergesundheit im Kreis Unna. Hier nimmt der Schulärztliche Dienst des Kreises Unna u.a. die Aufgaben der Untersuchungen von Kindergarten- und Schulkindern wahr und macht Angebote zu Schutzimpfungen, bekämpft aber auch Kopfläuse in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Durch die Aufgabenerfüllung im Schulärztlichen Dienst lassen sich beispielsweise Familien, die mit ihren Kindern nicht zu Vorsorgeuntersuchungen gehen erreichen. Auch können Misshandlungen an Kindern erkannt werden, die sonst häufig unerkannt bleiben. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle macht Angebote im Rahmen der Sexualpädagogik, der Familienplanung und bei der Beratung von Schwangeren, auch in Konfliktsituationen.

Ungefähr im Abstand von fünf Jahren wird von der DAJ (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege) eine bundesweit angelegte Studie zur Zahngesundheit von Kindern durchgeführt. Wie in den vorherigen Studien werden die hierfür erforderlichen Untersuchungsbefunde von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfasst. Auch der Zahnärztliche Dienst beteiligt sich an dieser Erhebung - ist doch auf diese Weise der Vergleich der Zahngesundheit im Kreis Unna mit der auf Landes- und Bundesebene möglich.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Neu ist, dass die notwendige Kalibrierung online am Bildschirm stattfinden kann. Erstmals werden im Rahmen der Studie auch die Zahnbefunde der dreijährigen Kindergartenkinder erfasst. Bei den großen Anstrengungen, vor allem die Zahngesundheit der ganz Kleinen zu verbessern, sind diese Untersuchungsergebnisse von besonderem Interesse.

Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt im Rahmen der Zielsetzung der Bereitstellung von Gesundheitshilfen für Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände eines besonderen Schutzes bedürfen, eine Brückenfunktion und vermittelt in andere Systeme (Regelversorgung) oder andere Dienste. Der Fachbereich ist damit ein erforderliches Bindeglied bei der Versorgung seelisch kranker und abhängiger Menschen sowie bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Bei alledem werden die Aufgaben des ÖGD zunehmend durch die Entwicklung von Wissenschaft, Medizin und Technik, die wachsende Bedeutung des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie durch die fortschreitende Gesundheits- und Sozialgesetzgebung geprägt. Hinzu kommen Einflüsse durch den demografischen Wandel, persönliche Verhältnisse (berufliche Situation, soziales Umfeld etc.) und gesellschaftliche Veränderungen. Die subsidiären bzw. komplementären Leistungsangebote der Gesundheitsämter - hier insbesondere in ihren sozialkompensatorischen Funktionen - ergänzen den ambulanten und stationären Bereich zu einem in allen Zweigen zusammenwirkenden Gesundheitswesen. Sein Ansatz ist dabei sowohl bevölkerungsmedizinischer als auch individueller Art.

Die Fülle und die Komplexität der Aufgaben machen deutlich, dass die Funktionsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des ÖGD durch eine ausreichende Finanzierung und eine anforderungsgerechte Personalausstattung gewährleistet werden muss. 2014 hat der Deutsche Ärztetag dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erstmalig einen Tagesordnungspunkt gewidmet. U. a. wurde dort eine adäquate, ärztliche Personalausstattung der Gesundheitsämter gefordert, um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes mit hoher Kompetenz erfüllen zu können. Insbesondere wurde festgestellt, dass im Bereich der Krankenhaushygiene der ÖGD in zentraler Rolle nicht annähernd über die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen verfügt. Auf dem 118. Deutschen Ärztetag 2015 ist dazu der 10-Punkte-Plan der Infektionsbekämpfung des Bundesgesundheitsministeriums erörtert worden, bei dem die Aussage bestärkt wurde. "Um den Gesundheitsämtern mehr Reaktionszeit zu verschaffen, sieht der Plan schärfere Meldepflichten für gefährliche resistente Erreger vor. Wie die ohnehin schon überlasteten und personell unterbesetzten Gesundheitsämter diese zusätzliche Aufgabe schultern sollen, bleibt allerdings offen", Quelle: Informationsdienst der Bundesärztekammer, Presseinformation z. 118. Deutschen Ärztetag. Darüber hinaus sind auf dem 118. Deutschen Ärztetag Entschlüsse hinsichtlich des Impfschutzes gefasst worden, bei denen u. a. dem öffentl. Gesundheitsdienst die Prüfung des Impfschutzes, auch bei Schuleingangsuntersuchungen, zugesprochen wird (s. Beschlussprotokoll 118. Deutscher Ärztetag).

Ausgehend von den dargelegten Anforderungen und den damit verbundenen Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Es wird dabei darauf ankommen in Zeiten knapper Ressourcen mit den vorhandenen Gegebenheiten, sei es finanziell wie personell, so effizient wie möglich gute Leistungen für den Bürger zu erbringen.

Einbußen mussten in der Vergangenheit bereits aufgrund der finanziellen Situation, daraus resultierender Sparzwänge (Aufgabenkritische Betrachtung, Konsolidierungsmaßnahmen) sowie nach zwei überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hingenommen werden. Für entbehrlich gehaltene freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wurden reduziert oder gänzlich gestrichen. Einher ging die Reduzierung des Personalbestandes. Neben der Reduzierung des Personalbestandes ist die Nachbesetzung von ärztlichen Stellen derzeit und mittelfristig fraglich. Grund sind eklatante Einkommensunterschiede zum stationären und niedergelassenen Bereich. Zusammenfassend betrachtet ist festzustellen, dass unter dem finanziellen Aspekt und der personellen Ausstattung es zweifelhaft ist, ob der FB den Anforderungen dauerhaft gerecht werden kann.

In den letzten Jahren hat der Fachbereich daher schrittweise ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach DIN EN ISO 9001 etabliert. Vorrangiges Ziel des QMS ist die ständige Planung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung der Qualität, um die Anforderungen der Kunden zu erfüllen. Der Fachbereich wurde im Jahre 2013 durch die DEKRA Certification GmbH erfolgreich rezertifiziert. Die erneute Zertifizierung steht Ende 2015 an. Wiederholt hat die DEKRA darauf aufmerksam gemacht, dass die Organisation der Ressourcen sowie die effektive und effiziente Nutzung von QM-Werkzeugen im Kontext einer öffentlichen Verwaltung eine besondere Herausforderung darstellt. Der Umgang mit den Kunden im Fachbereich erfolge zielgerichtet und kundenorientiert, alle normativen Vorgaben wurden erfüllt. Diesem Anspruch der qualitativen Aufgabenwahrnehmung und kontinuierlichen Verbesserung will der Fachbereich weiterhin gerecht werden.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Das Bestreben des FB ist auch in der Zukunft den Menschen im Kreis Unna im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Dafür ist eine aktive und mutige kommunale Gesundheitspolitik unverzichtbar. Zwar setzen sich im Kreis Unna bereits viele Menschen und Institutionen dafür ein, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, außerdem bedarf es aber verstärkter Anstrengungen präventiven Handelns.

Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wesentliche Elemente zur Verhinderung von Krankheiten oder deren Verschlimmerung. Lebens- Arbeits- und Umweltbedingungen müssen so gestaltet werden, dass nicht nur Gesundheitsgefahren reduziert, sondern auch Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Entwicklung gegeben sind. Der Ort der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind aber in erster Linie die Kommunen. Als Ort der Planung, Konkretisierung und Umsetzung bestimmen sie letztlich den Erfolg von Präventionsprogrammen oder Präventionsmaßnahmen. Hierbei ist eine Fokussierung auf die gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen in den Kommunen sowohl eine maßgebliche Grundlage der Planung für den Erhalt der individuellen Gesundheit als auch ein wesentlicher Faktor für den Erfolg einer (gesundheitsförderlichen) Stadt- bzw. Kreisentwicklung. Unstrittig ist aber, dass jeder in der Prävention und Beratung erbrachte Euro sich bezahlt macht, da er später nicht deutlich höher als Pflichtleistung im Gesundheitssystem zur Verfügung gestellt werden muss.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.703	195.433	199.774	199.774	199.689	198.048
003	Sonstige Transfererträge	1.551	650	850	850	850	850
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	996.801	865.900	841.300	840.800	840.800	839.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.857	500	500			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922.436	829.495	861.708	863.966	846.227	869.490
007	Sonstige ordentliche Erträge	82.956	140.174	103.615	104.515	105.424	106.341
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.209.305	2.032.152	2.007.747	2.009.905	1.992.990	2.014.029
011	Personalaufwendungen	-7.242.506	-7.287.659	-7.464.049	-7.539.115	-7.614.939	-7.691.519
012	Versorgungsaufwendungen	-504.416	-494.167	-520.467	-525.670	-530.927	-536.237
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-860.308	-928.000	-930.350	-930.350	-930.350	-930.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.092	-72.767	-74.041	-74.403	-73.137	-69.269
015	Transferaufwendungen	-1.299.208	-1.358.170	-1.402.100	-1.431.960	-1.457.910	-1.481.190
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-322.774	-367.881	-377.501	-405.340	-403.340	-412.440
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.299.304	-10.508.644	-10.768.508	-10.906.838	-11.010.603	-11.121.005
018	Ordentliches Ergebnis	-8.089.999	-8.476.492	-8.760.761	-8.896.933	-9.017.613	-9.106.976
019	Finanzerträge	4.000	100				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	4.000	100				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.085.999	-8.476.392	-8.760.761	-8.896.933	-9.017.613	-9.106.976
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-8.085.999	-8.476.392	-8.760.761	-8.896.933	-9.017.613	-9.106.976
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-989.699	-933.738	-857.398	-879.471	-888.528	-893.767
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-9.075.698	-9.410.130	-9.618.159	-9.776.404	-9.906.141	-10.000.743

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.138					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.350					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.488					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-55.809	-44.926	-41.507	-13.430	-13.930	-13.330
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-190.150					
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.428	-30.000	-6.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-247.388	-74.926	-47.507	-13.430	-13.930	-13.330
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-230.900	-74.926	-47.507	-13.430	-13.930	-13.330

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2014 Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
53144101 Finanzanlage CVUA Westfalen	-190.150 0	0	0	0	0 0	-155.600	-190.150
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-190.150 0	0	0	0	0 0	-155.600	-190.150
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-51.472 -58.646	-33.800	0	-2.500	-2.500 -2.500	-315.886	-241.123

Für 2016 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 33.800 €

Erwerb von Software	4.000 €
Ersatzbeschaffung von Audiometern	10.000 €
Beschaffung von Scannern	3.000 €
Erwerb von Software für das digitale Diktiersystem	2.000 €
Beschaffung eines Diktiergeräts und Wiedergabegeräts mit Fußschalter	1.000 €
Ersatzbeschaffung von Sehtestgeräten	8.000 €
Beschaffung eines Testkoffers im Bereich der Frühförderung	2.000 €
Ersatzbeschaffung eines Karteischranks	1.200 €
Beschaffung von Scannern	2.600 €

GWG 13.707 €

geringwertige Wirtschaftsgüter	13.707 €
Summe	47.507 €

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

53.01.03	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)
----------	---

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**
u.a. mit der Geschäftsführung der Kreisgesundheitskonferenz, Projekten der Gesundheitsförderung
- **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)**
mit den wesentlichen Aufgabenbereichen Vermittlung, Unterstützung, Beratung von SH-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen und Netzwerkarbeit und Kooperation mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Thema Selbsthilfe

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.395	65.851	66.851	66.851	66.851	66.851
003	Sonstige Transfererträge	601	200	200	200	200	200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.220	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.857	500	500			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.517					
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.058	39.296	18.207	18.389	18.573	18.758
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	102.649	110.847	89.758	89.440	89.624	89.809
011	Personalaufwendungen	-689.647	-710.556	-732.319	-739.641	-747.035	-754.504
012	Versorgungsaufwendungen	-95.413	-98.753	-105.230	-106.282	-107.345	-108.418
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-283	-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.265	-11.221	-11.540	-11.764	-11.625	-11.483
015	Transferaufwendungen	-182.153	-196.050	-206.540	-210.300	-214.130	-217.890
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.051	-59.838	-52.078	-51.520	-51.520	-55.820
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.008.812	-1.076.818	-1.108.107	-1.119.907	-1.132.055	-1.148.515
018	Ordentliches Ergebnis	-906.163	-965.971	-1.018.349	-1.030.467	-1.042.431	-1.058.706
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-906.163	-965.971	-1.018.349	-1.030.467	-1.042.431	-1.058.706
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-906.163	-965.971	-1.018.349	-1.030.467	-1.042.431	-1.058.706
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-245.844	-129.411	-121.834	-127.897	-128.970	-130.054
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.152.007	-1.095.382	-1.140.183	-1.158.364	-1.171.401	-1.188.760

53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung B

Beschreibung

Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung
Innerer Dienstbetrieb

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes
Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen
Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug
Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte

Erläuterungen

Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich werden hier bearbeitet.

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.

Arbeitsschwerpunkt im Produkt ist der Ausbau des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach DIN EN ISO 9001 im gesamten Fachbereich. Dies beinhaltet die gesamte Lenkung der Geschäftsprozessoptimierung mit Überprüfung der Wirksamkeit des QMS und der Durchführung von Audits. Hierzu gehören als Kernelemente u. a. die Einführung von Verfahren und Maßnahmen zur Fehlervermeidung sowie die Entwicklung und Koordination von Prozessverbesserungen im Rahmen von Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen.

Ziel ist die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit einhergehend eine weitere Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.

Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,61	5,61	5,61

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.064	1.064	1.064	1.064	1.064	1.064
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.220	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	169					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.375					
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.478	30.125	10.430	10.534	10.639	10.745
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	29.306	36.189	15.494	15.598	15.703	15.809
011	Personalaufwendungen	-344.182	-349.409	-366.730	-370.397	-374.100	-377.840
012	Versorgungsaufwendungen	-51.969	-56.224	-60.282	-60.885	-61.494	-62.109
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.939	-1.939	-1.939	-1.939	-1.892	-1.805
015	Transferaufwendungen	-162.191	-176.050	-180.540	-184.300	-188.130	-191.890
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.807	-20.005	-19.539	-18.210	-18.210	-22.510
017	Ordentliche Aufwendungen	-574.272	-603.827	-629.230	-635.931	-644.026	-656.354
018	Ordentliches Ergebnis	-544.966	-567.639	-613.736	-620.333	-628.323	-640.545
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-544.966	-567.639	-613.736	-620.333	-628.323	-640.545
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-544.966	-567.639	-613.736	-620.333	-628.323	-640.545
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-62.257	-53.618	-50.676	-52.156	-52.641	-53.131
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-607.223	-621.257	-664.412	-672.489	-680.964	-693.676

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 11.03.08 und 03.06.08 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen und Kamen seit 2008 durch den Kreis mitfinanziert (2008 bis 2009 Budget FB 50, ab 2010 Budget FB 53). Entsprechende Verträge (Laufzeit 01.01.09 - 31.12.13) wurden zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen sowie der Stadt Kamen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen am 20.10.08 abgeschlossen. Für die 3. Beratungsstelle im Südkreis (Schwerte) ist nach Sicherstellung der Mitfinanzierung ein entsprechender Vertrag am 13.10.2009 (Laufzeit 01.12.2009 bis 31.12.2014) unterzeichnet worden. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages, sowie den betroffenen Städten, sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzierungsübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Der Gesamtansatz für Lünen beläuft sich auf 74.226 € (55.614 € Personal- u. Gemeinkosten + 18.612 € Festbetrag), für Kamen auf 49.979 € (33.534 € Personal- u. Gemeinkosten + 16.445 € Festbetrag) und für Schwerte auf 53.328 € (33.431 € Personal- u. Gemeinkosten + 19.897 € Festbetrag). Hinzu kommen 3.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016
Im Wesentlichen beinhaltet die Position Mittel für den im Jahr 2009 begonnenen Qualitätsmanagementprozess (externes Audit etc.) und den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700 €, Fachliteratur 1.000 €). Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 3.250 €).

53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 21, 23, 24 ÖGDG NW

Beschreibung

Geschäftsführung d. kommunalen Gesundheitskonferenz, psychosoziale Entwicklungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesunde-Städte-Netzwerk

Allgemeine Ziele

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur, Entwicklung von Gesundheitsbedarfsplänen, Vernetzung von Angeboten

Zielgruppen

Kreistag, Ausschuss, Vertreter der a. d. Gesundheitsförderung/ -versorgung der Bevölkerung Beteiligte, Einr. d. Gesundheitsvorsorge u. Patientenschutz

Erläuterungen

Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung

Im HHJ 2015 wurde der zweite Basisbericht "Kreisgesundheitsprofil 2014" präsentiert. Auf der Grundlage des Berichtes ist für 2016 eine kreisweite Bürgerbefragung zum individuellen Gesundheitsverhalten vorgesehen. Erste konzeptionelle Vorüberlegungen wurden bereits im FB erstellt. Angedacht ist eine gezielte Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum für Gesundheit und der Fakultät für Gesundheitswissenschaft der Universität Bielefeld.

Im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Fachbereich werden auch die Kundenbefragungen fortgesetzt und mit wissenschaftlichen Mitteln ausgewertet.

Landesprojekt "Kein Kind zurück lassen - Kinderzunft NRW"

Im Rahmen des Landesprojektes ist der Fachbereich möglicherweise auch 2016 Partner der Jugendämter im Kreis Unna. Dies hängt allerdings davon ab, inwieweit eine Verlängerung des Projektes über 2015 hinaus durch die Landesregierung beschlossen wird. In diesem Fall werden die im KeKiz - Bericht von 2015 entwickelten Handlungsvorschläge unter Beteiligung des Fachbereiches in den Netzwerken "Frühe Hilfen" umgesetzt.

Überregionale Aktivitäten

Unter Beteiligung des Kreises Unna wurde im Rahmen des Gesunde-Städte-Netzwerkes Deutschland im März 2015 das erste "Hamburger Kompetenzforum" zum Thema "Macht Planung gesünder" durchgeführt. Für 2016 ist das zweite Hamburger Kompetenzforum in der ersten Jahreshälfte fest eingeplant. Thema dieser Veranstaltung wird die Gesundheitsförderung von Menschen im aktiven Berufsleben sein. Erste Vorgespräche laufen aktuell an.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,06	2,06	2,06
Gesundheitskonferenzen (KGK)	1	1	1
Teilnehmer an KGK	35	40	40
Gesundheitsberichte	0	1	1

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.330	2.330	2.330	2.330	2.330	2.330
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.688	500	500			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.735	7.469	6.316	6.379	6.443	6.507
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	7.779	10.299	9.146	8.709	8.773	8.837
011	Personalaufwendungen	-141.776	-130.400	-135.076	-136.426	-137.790	-139.169
012	Versorgungsaufwendungen	-35.426	-34.636	-36.503	-36.868	-37.237	-37.609
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.957	-2.913	-2.913	-2.913	-2.913	-2.913
015	Transferaufwendungen			-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.329	-11.533	-6.620	-7.300	-7.300	-7.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-188.487	-179.582	-187.212	-189.607	-191.340	-193.091
018	Ordentliches Ergebnis	-180.708	-169.283	-178.066	-180.898	-182.567	-184.254
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.708	-169.283	-178.066	-180.898	-182.567	-184.254
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-180.708	-169.283	-178.066	-180.898	-182.567	-184.254
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-89.495	-17.265	-16.569	-16.690	-16.812	-16.935
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-270.203	-186.548	-194.635	-197.588	-199.379	-201.189

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Die Position umfasst die Förderung von 30 Schulklassen im Rahmen von "Klasse 2000".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.000 €), jährliche Dienstleistungspauschale "Gesunde-Städte-Netzwerk" (700 €), sowie Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

§ 7 Abs. 3 ÖGDG NW, Kreistagsbeschluss vom 13.06.1989

Beschreibung

Beratungsstelle für Selbsthilfe

Allgemeine Ziele

Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe. Am 01.06.2015 zählte die K.I.S.S. kreisweit 268 Selbsthilfegruppen. Im Gegensatz zu themenbezogenen Beratungsstellen (Drogen-, Aids-, Erziehungsberatung etc.) arbeitet die K.I.S.S. problem- und fachübergreifend. Das Aufgabenprofil umfasst folgende Bereiche:

- 1 Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen
- 2 Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien wie z.B. Abstimmungstreffen von Vertretern der Krankenkassen im Kreis Unna im Hinblick auf die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen, Gesamttreffen, Sitzungen des Sprecherrates sowie die Selbsthilfekonferenz
- 3 Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Erhalt und Ausbau eines selbsthilfefreundlichen Klimas
- 4 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe unter anderem durch die Herausgabe verschiedener Publikationen wie das Selbsthilfemagazin oder den Selbsthilfe-Wegweiser und das jährlich erscheinende Fortbildungsprogramm
- 5 Dokumentation des Selbsthilfespektrums im Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,58	3,58	3,58
Kurzinformationen	2.185	1.800	2.200
Beratungsgespräche	790	1.100	1.000
Kontakte	3.703	3.600	3.700
Beratung und Unterstützung	2.411	2.400	2.400
Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.155	1.100	1.100

Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.001	62.457	63.457	63.457	63.457	63.457
003	Sonstige Transfererträge	601	200	200	200	200	200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117					
007	Sonstige ordentliche Erträge	845	1.702	1.461	1.476	1.491	1.506
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	65.564	64.359	65.118	65.133	65.148	65.163
011	Personalaufwendungen	-203.689	-230.747	-230.513	-232.818	-235.145	-237.495
012	Versorgungsaufwendungen	-8.018	-7.893	-8.445	-8.529	-8.614	-8.700
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.369	-6.369	-6.688	-6.912	-6.820	-6.765
015	Transferaufwendungen	-19.962	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.916	-28.300	-25.919	-26.010	-26.010	-26.010
017	Ordentliche Aufwendungen	-246.053	-293.409	-291.665	-294.369	-296.689	-299.070
018	Ordentliches Ergebnis	-180.489	-229.049	-226.547	-229.236	-231.541	-233.907
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.489	-229.049	-226.547	-229.236	-231.541	-233.907
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-180.489	-229.049	-226.547	-229.236	-231.541	-233.907
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.092	-58.528	-54.589	-59.051	-59.517	-59.988
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-274.581	-287.577	-281.136	-288.287	-291.058	-293.895

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

An Landeszuweisungen KISS sind 10.000 € zu erwarten.

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Verbänden der Krankenkassen NRW und basiert auf § 20 c SGB V. Seit 2003 ist ein Förderbetrag für die gesundheitliche Selbsthilfe i. H. von jährlich rd. 45.600 Euro gezahlt worden. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2016 eine Förderung in Höhe von rd. 49.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 € einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der bisherige Ansatz von 17.900 € auf 20.000 € erhöht worden.

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

Im Wesentlichen beinhaltet die Position Kosten für Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins sowie des Tätigkeitsberichts und des Fortbildungsprogramms und Veranstaltungsaufwendungen (Raummiete, Referenten honorare etc.). Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen Mittel der Krankenkassen in TEP 002 zur Verfügung.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01

Koordination und Planung

Bezeichnung der Kennzahl
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Operatives Ziel
Erläuterung
Berechnungsregel
Maßnahmen zur Zielerreichung
Datentabelle

Zielgruppenerreichung und Kompetenzentwicklung in der Selbsthilfe

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Unterstützung bei der Bewältigung von gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen durch Stärkung des Selbsthilfegedankens

Die Zielgruppenerreichung ist verbessert | Individuelle und/oder persönliche Kompetenzen sind weiterentwickelt

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Bedarf an Informationen zum Thema. Durch die Vermittlung und Weitergabe von Informationen werden insbesondere bei Betroffenen und/oder Interessierten Kompetenzen gestärkt.

Anzahl der Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch, E-Mails) durch Interessierte, Mitglieder von Selbsthilfegruppen (SHG) und Fachleute

Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterial, Presseveröffentlichungen etc.) verstärken, Schulungsangebot ausweiten

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
Profis	551	617	784	666	700
SHG	1.502	1.471	1.301	1.442	1.500
Interessenten	1.192	1.281	1.234	1.301	1.300

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Bernhard Jungnitz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.115	180.000	178.500	178.000	178.000	178.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.529	10.000	10.000	10.000	-10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.569	21.514	13.376	13.489	13.602	13.717
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	232.213	211.514	201.876	201.489	181.602	201.717
011	Personalaufwendungen	-1.022.713	-1.073.774	-1.081.413	-1.092.228	-1.103.153	-1.114.184
012	Versorgungsaufwendungen	-73.386	-77.617	-65.177	-65.829	-66.487	-67.152
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.274	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-95	-87				
015	Transferaufwendungen	-54.162	-75.000	-79.000	-82.000	-85.000	-88.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.722	-28.342	-27.543	-30.570	-30.570	-30.570
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.192.353	-1.276.120	-1.274.433	-1.291.927	-1.306.510	-1.321.206
018	Ordentliches Ergebnis	-960.140	-1.064.606	-1.072.557	-1.090.438	-1.124.908	-1.119.489
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-960.140	-1.064.606	-1.072.557	-1.090.438	-1.124.908	-1.119.489
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-960.140	-1.064.606	-1.072.557	-1.090.438	-1.124.908	-1.119.489
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-118.838	-130.248	-115.500	-116.568	-117.645	-116.735
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.078.978	-1.194.854	-1.188.057	-1.207.006	-1.242.553	-1.236.224

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkwV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BImSchG, BImSchV

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

Erläuterungen

Das Produkt umfasst eine Vielzahl von Aufgabenschwerpunkten, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal wahrgenommen werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Verteilungsanlagen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BImSchG, Schadensfälle)
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Leichenschauen aus forensischen Gründen vor Einäscherungen und Auslandsüberführungen
- Durchführung von MRE-Netzwerktagungen

2014 brach eine Ebolafieber-Epidemie in mehreren westafrikanischen Ländern aus, die nach der Zahl der erfassten Erkrankungen und Todesfälle als bisher größte ihrer Art gilt.

Auch im Kreis Unna wurde in den Krankenhäusern die zu erstellenden Verfahrensanweisung im Umgang mit potentiellen Ebola-Patienten kontrolliert. Außerdem fanden mehrere Sonderbesprechungen u.a. mit Vertretern von Städten, Rettungsdiensten, Ordnungsämtern im Umgang mit potentiellen Ebola-Patienten statt.

Mit der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), die zuletzt geändert worden ist in der Fassung vom 02. August 2013 (BGBl. I S. 2977), ist weiterhin ein hoher Arbeitsaufwand verbunden. So wurden infolge der vorgenannten Änderungen der TrinkwV 2001 im Jahre 2014 weitere Sonderüberprüfungen von Hotels, Zimmervermietungen sowie aller öffentlichen Gebäude im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden durchgeführt. Zusätzlich wurde eine hohe Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" bewertet und ggfls. Sofortmaßnahmen angeordnet. Infolge dieser Überprüfungen sind viele Gebäude aufgefallen, die nicht mehr den Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik gem. TrinkwV 2001 entsprechen und zukünftig saniert werden müssen.

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,20	11,20	11,20
Auswertungen eigener Schadstoffmess. i. Einrichtungen			
Auswertungen externer Schadstoffmess. i. Wohnungen			
Auswertungen externer Schadstoffmess. i. Einrichtungen	22	20	20
Stellungnahmen zu Bauleitplanungen (§ 17 ÖGDG)	83	100	70
Stellungnahmen zu Bauleitplänen	60	60	60
Stellungh. zu abfallrechtl./wirtsch. Vorhaben/gesundh.			
Bedeutung v. Altlasten	5	5	5
Stellungnahmen zu BImSchG, Beschwerden gg. Betriebe/ zu Schadensfällen	20	20	20
Ermittlungsfälle Enteritis infectiosa	1.025	1.200	1.000
Ermittlungsfälle Hepatitis	20	50	20
Ermittlungsfälle Tuberkulose	24	24	35
Ermittlungsfälle Meningitis	1	1	1
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.134	5.200	5.200
Individuelle Risikoabwägung/ HIV-Test und Beratungen	239	130	250
Wohnungsbesichtigung aufgrund unhygienischer Zustände (§ 16 IfSG)	3	5	5
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	506	500	500
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (5 zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	0	0	0
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (497 private Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	150	190	190
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser - aktive - (Anlagen der Hausinstallation, öffentl. u. gewerbl.)			
- öffentliche (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen)	300	300	300
- gewerbliche (Anzeigen / Befundüberwachung)	390	300	350
18 Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V sowie Einrichtungen d. Kur- und Bäderwesens			
davon überprüft (mehrfach)	22	20	20
9 Einrichtungen des Rettungsdienstes sowie der Notfallrettung und des Krankentransports, von Unternehmen des Blutspende- dienstes, des Zivil- und Katastrophenschutzes			
davon überprüft	0	0	0
1000 ambulante Pflege- und Behandlungseinrichtungen			
davon überprüft	10	20	20
126 Schulen			
davon überprüft	36	30	30
111 Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzeitpflegeeinrichtungen), sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)			
davon überprüft (mehrfach)	53	60	60
196 Kindergärten, Kindertagesstätten			
davon überprüft	45	45	40
2 Campingplätze			

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

davon überprüft	2	2	2
43 Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)			
davon überprüft (mehrfach)	90	70	90
33 Gemeinschaftsunterkünfte			
davon überprüft	8	5	15
2 Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten			
davon überprüft	0	1	1
49 Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens			
davon überprüft	5	0	3
561 Betriebe nach der Hygieneverordnung (z. B. Friseure, Kosmetik u. Fußpflege, Tätowierer und Piercer, Ohrlochstecher)			
davon überprüft	122	120	120

Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.611	152.000	150.500	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.929					
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.020	12.801	6.097	6.143	6.189	6.236
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	185.560	164.801	156.597	156.143	156.189	156.236
011	Personalaufwendungen	-748.022	-803.264	-809.113	-817.205	-825.378	-833.632
012	Versorgungsaufwendungen	-35.332	-39.533	-26.570	-26.836	-27.104	-27.375
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.274	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-95	-87				
015	Transferaufwendungen	-54.162	-75.000	-79.000	-82.000	-85.000	-88.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.537	-22.962	-21.909	-24.310	-24.310	-24.310
017	Ordentliche Aufwendungen	-873.422	-962.046	-957.792	-971.551	-982.992	-994.517
018	Ordentliches Ergebnis	-687.862	-797.245	-801.195	-815.408	-826.803	-838.281
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-687.862	-797.245	-801.195	-815.408	-826.803	-838.281
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-687.862	-797.245	-801.195	-815.408	-826.803	-838.281
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-92.540	-97.323	-83.588	-84.372	-85.163	-85.963
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-780.401	-894.568	-884.783	-899.780	-911.966	-924.244

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Aufgrund einer mit der Stadt Dortmund abgeschlossenen öffentl.-rechtl. Vereinbarung werden vom Gerichtsmedizinischen Institut Dortmund für den Kreis Obduktionen durchgeführt. Anteilige Personal- u. Sachkosten werden entsprechend in Rechnung gestellt, wofür erfahrungsgemäß ca. 21.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 79.000 € für 2016 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 20.000 € ergeben.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Position 016 beinhaltet eine Vielzahl von Geschäftsaufwendungen in nicht unbeträchtlicher Höhe, die für die Aufgabenwahrnehmungen unabdingbar sind. So sind u.a. für Außendiensttätigkeiten rd. 6.000 €, Untersuchungen des Hygieneinstitutes ca. 10.000 € (Tuberkulin-Bluttest und Bakteriologische Untersuchungen) und Mittel für Fachliteratur einzuplanen. Hinzu kommen u.a. rd. 3.000 € für die Anfertigung von Röntgenaufnahmen mit 2 Kooperationspartnern, nachdem 2008 die eigene Röntgenanlage aus wirtschaftlichen Gründen demontiert worden ist.

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	502 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV 2001 ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	111	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	196	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Spiel- und Sportplätze	335	ca. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	33	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	43	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	561	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 497 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologieschule besetzt. Der Schulbetrieb an der staatlich anerkannten Podologieschule ruhte und wurde am 01.04.2011 wieder aufgenommen. Derzeit wird dort ausschließlich für die Dauer von drei Jahren in Teilzeitform ausgebildet. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.

Apothekenaufsicht

Im Bereich des Arzneimittel-/ Gefahrenstoffwesens werden Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Sozialpharmazeutische Aufgaben sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Zur Aufklärung der Bevölkerung erfolgen in diesem Bereich Pressemitteilungen zu arzneimittelspezifischen Themen.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Bei Betriebserlaubnisverfahren zum Mehrbesitz bei Apotheken sind neben der Prüfung gesetzliche Vorgaben auch die Amtsapotheker von betroffenen Nachbarkreisen zu beteiligen, wenn Filialen dort eröffnet werden sollen. Einzelne dieser Erlaubnisverfahren bedürfen einer intensiven und aufwendigen Prüfung - auch unter Beteiligung verschiedener Fachämter und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - bedingt durch die zugrunde liegenden vertraglichen Gestaltungen, die den gesamten Apothekenverbund betreffen. Insbesondere ist festzustellen, dass derzeit bevorzugt Filialapotheken in neu errichteten sog. Medizinischen Zentren/Facharztzentren gegründet werden.

Des Weiteren werden aktuell Betriebserlaubnisverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau und der Neukonzeption von Krankenhausapotheken bearbeitet. Bereits in der Planungsphase sind Gespräche zu führen. Diese beziehen sich insbesondere auf die erforderliche Beschaffenheit und Ausstattung der Herstellungsräume, soweit vor allem die aseptische Arzneimittelherstellung betroffen ist. Durch neue apothekenrechtliche Vorschriften sind für diesen hochsensiblen Bereich verschärfte Anforderungen hinsichtlich der Räume und deren Ausstattung zu berücksichtigen. Die aseptische Arzneimittelherstellung stellt sich als Sonderfunktion für die Krankenhausapotheken dar. So sind nicht nur patientenindividuelle Arzneimittel für die intravenöse Krebstherapie unter aseptischen Reinraumbedingungen täglich anzufertigen, sondern auch Infusionslösungen für die Schmerztherapie sowie parenterale Ernährung.

Nach dem Arzneimittel- und Apothekengesetz sind im Rahmen der Überwachung amtliche Besichtigungen von Apotheken, aber auch z.B. von Krankenhäusern, Heimen und den Einrichtungen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungshubschrauber etc.) vorgegeben. Eine regelmäßige Überwachung ist auch im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und Gefahrstoffen durchzuführen.

Die Überwachung des Internethandels im Bereich der dort feilgebotenen Gefahrstoffe und auch Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen eingebunden, welche die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Bei Auffälligkeiten - beispielsweise beim gesetzlich nicht erlaubten Handel mit bestimmten giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen - erfolgt eine Meldung von diesen zentralen Stellen. Die Aufgabe hier besteht darin, die fachliche Qualifikation und das Sortiment des Anbieters vor Ort zu überprüfen und ggf. diese Art Handel zu unterbinden.

Auf Weisung des zuständigen Ministeriums werden ab 2007 auf unbestimmte Zeit im Einzelhandel vorgefundenen Biozid-Produkt (z.B. Rattengifte, Reinigungsmittel mit desinfizierender Wirkung) auf die Richtigkeit ihrer Kennzeichnung überprüft, in Bildern wiedergegeben und die Ergebnisse in einer, den Behörden zugänglichen Datenbank erfasst. Diese Tätigkeit wird unverändert fortgesetzt.

Für Chemikalien wurde ein weltweit einheitliches Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS) entwickelt. Davon betroffen sind auch viele Stoffe und Zubereitungen, die pharmazeutisch genutzt werden und zudem im Wege des Gefahrstoff-Einzelhandels in den Verkehr gebracht werden. Die Überprüfung der Umsetzung wird auch weiterhin bei den Inspektionen vor Ort erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,92	3,92	3,92
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	0	29
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	13	7	10
Ablehnung ausl. Bildungsnachweise	1	0	1
Ersatzurkunden / -zeugnisse	7	5	8
Erlaubnisse Krankenpflege	79	86	101
Erlaubnisse Physiotherapie	27	24	22
Erlaubnisse Ergotherapie	13	17	9
Erlaubnisse Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten	44	45	35
Erlaubnisse Podologie	11	15	12
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen/Fachweiterbildung	174	200	223

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Apothekenbesichtigungen (Bestand: 97 + 3)	3	20	20
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben			
m.freiverkäuf. Arzneien/Gefahrstoffen	82	70	70
Überwachung / BtM-Verkehr	120	100	80
Arzneimittelversorgungsverträge	14	5	8
Erlaubniserteilungen Apotheken	31	20	30
Erlaubniserteilungen Gefahrstoffe	0	0	0
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	56	15	15
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	18	15	15
Ordnungswidrigkeitenverfahren	9	15	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	0	0

Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.504	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.600	10.000	10.000	10.000	-10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.549	8.713	7.279	7.346	7.413	7.481
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	46.653	46.713	45.279	45.346	25.413	45.481
011	Personalaufwendungen	-274.690	-270.510	-272.300	-275.023	-277.775	-280.552
012	Versorgungsaufwendungen	-38.055	-38.084	-38.607	-38.993	-39.383	-39.777
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.186	-5.380	-5.634	-6.260	-6.260	-6.260
017	Ordentliche Aufwendungen	-318.931	-314.074	-316.641	-320.376	-323.518	-326.689
018	Ordentliches Ergebnis	-272.278	-267.361	-271.362	-275.030	-298.105	-281.208
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-272.278	-267.361	-271.362	-275.030	-298.105	-281.208
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-272.278	-267.361	-271.362	-275.030	-298.105	-281.208
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.298	-32.925	-31.912	-32.196	-32.482	-30.772
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-298.576	-300.286	-303.274	-307.226	-330.587	-311.980

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet für die mit Prüfungen in nichtakademischen Heilberufen (Gesundheits- und Krankenpflegeassistent, Gesundheits- und Krankenpflege, Ergo-, Physiotherapie und Podologie) verbundenen Personal- und Sachaufwendungen eine Pauschale. Nach jetzigem Stand (10.06.2015) ist mit Erträgen i.H. von 10.000 € zu rechnen.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02

Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Private Trinkwasseranlagen - Kontrollquote in %****Der gesunde Kreis**

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

Private Trinkwassereinrichtungen werden alle 3 Jahre kontrolliert.

Erläuterung

Zur Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit, überwacht der Fachbereich u. a. private Eigenwasserversorgungsanlagen. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Mehrfachkontrollen sind möglich.

Berechnungsregel

$(\text{Kontrollierte Anlagen} / \text{Anlagenbestand}) \cdot 100$

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

2011	2012	2013	2014	2015 Plan
29,54%	28,52%	43,74%	29,89%	29,00%

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Krankenhäuser - Kontrollquote in %****Der gesunde Kreis**

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die

Die Krankenhäuser im Kreis Unna werden jedes Jahr einmal kontrolliert.

Erläuterung

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich. Ziel der Kontrollen ist der vorbeugende Infektionsschutz durch Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards.

Berechnungsregel

$(\text{Kontrollierte Krankenhäuser} / \text{Anzahl der Krankenhäuser}) \cdot 100$

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

2011	2012	2013	2014	2015 Plan
111,11%	111,11%	122,22%	122,20%	110,00%

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Petra Winzer-Milo

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Einschulungsuntersuchungen und Entlassuntersuchungen; schulärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (KiBiz)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.127	2.127	2.128	2.128	2.128	2.128
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	600	600	600	600	600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.801	162.000	169.000	171.000	173.000	176.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.282	12.437	10.335	10.438	10.543	10.648
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	171.730	177.164	182.063	184.166	186.271	189.376
011	Personalaufwendungen	-1.018.709	-1.042.317	-1.063.459	-1.074.095	-1.084.839	-1.095.687
012	Versorgungsaufwendungen	-59.595	-57.669	-59.736	-60.333	-60.936	-61.546
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.718	-3.900	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.648	-8.644	-9.286	-10.332	-10.610	-10.204
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.680	-29.072	-27.900	-30.000	-30.000	-30.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.361.553	-1.383.822	-1.406.601	-1.420.980	-1.432.605	-1.443.657
018	Ordentliches Ergebnis	-1.189.823	-1.206.658	-1.224.538	-1.236.814	-1.246.334	-1.254.281
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.189.823	-1.206.658	-1.224.538	-1.236.814	-1.246.334	-1.254.281
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.189.823	-1.206.658	-1.224.538	-1.236.814	-1.246.334	-1.254.281
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-148.882	-139.403	-131.414	-136.638	-137.877	-139.128
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.338.705	-1.346.061	-1.355.952	-1.373.452	-1.384.211	-1.393.409

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 39 VO-AOSF; § 12 Abs. 2 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG

Beschreibung

Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen (§ 54 Schulgesetz NRW). Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Schulen und Eltern zusammen.

Allgemeine Ziele

Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.

- frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen
- Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen
- Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Jugendliche werden bei gesundheitlichen Fragen, bzw. zu geeigneten Förder- bzw. Behandlungsmaßnahmen kompetent beraten.
- Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung.
- Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien

Erläuterungen

Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet.

Es werden sowohl schulärztliche (SchulG) als auch betriebsmedizinische (ÖGDG) Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Entlassung
2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:
 - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf
 - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung
 - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht
 - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen
3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden.
4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht
5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,36	10,03	10,06
Gutachten für Einschulkinder	3.447	3.200	3.400
Gutachten für Schulkinder	641	700	800
Untersuchung zur Schulentlassung	608	1.000	700
Ärztliche Beratungen in Kitas und Schulen	121	150	130
Untersuchungen und Beratungen in Kitas und Schulen (Asistentinnen)			
	3.516	3.000	3.500

Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	600	600	600	600	600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.282	4.482	3.742	3.779	3.817	3.855
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.117	5.397	4.657	4.694	4.732	4.770
011	Personalaufwendungen	-694.391	-712.236	-720.793	-728.001	-735.282	-742.636
012	Versorgungsaufwendungen	-21.649	-20.782	-21.627	-21.843	-22.061	-22.282
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.399	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.802	-5.869	-6.683	-8.014	-8.327	-7.939
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.154	-16.450	-14.580	-14.700	-14.700	-14.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-745.395	-756.737	-765.183	-774.058	-781.870	-789.057
018	Ordentliches Ergebnis	-742.278	-751.340	-760.526	-769.364	-777.138	-784.287
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-742.278	-751.340	-760.526	-769.364	-777.138	-784.287
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-742.278	-751.340	-760.526	-769.364	-777.138	-784.287
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-111.246	-95.958	-95.288	-100.218	-101.159	-102.109
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-853.524	-847.298	-855.814	-869.582	-878.297	-886.396

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, z.B. Durchführung eigener Projekte

Allgemeine Ziele

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich.
Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.
Alle Kinder- und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.
Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.
Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.
Durch enge Vernetzung mit den örtlichen Jugendhilfeträgern werden die regionalen Gesundheitsrisiken durch nachhaltige und präventive Programme verbessert.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

Erläuterungen

Projekte und Maßnahmen orientieren sich an dem Präventionskonzept des Kreises "Besser GesUNd", und der Kampagne "Besser essen macht Schule" im Kreis Unna. Außerdem werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.

Beispiele:

- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
Seit 2003 wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt.
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.
(Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger)
im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 6. und 7. Schuljahr, J2 10. Klasse) werden weiterhin flächendeckend über die Kitas bzw. Schulen verteilt.

Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,20	1,22	1,21
Durchgeführte Impfungen	168	200	200
Präventionsveranstaltungen	10	3	8
Präventionsprojekte	2	0	0

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Untersuchungen auf Kopflausbefall	22	50	30
Meldungen von Kopflausbefall	524	700	600

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	518	518	518	518	518
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.947					
007	Sonstige ordentliche Erträge	889	1.746	1.455	1.470	1.485	1.500
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.353	2.264	1.973	1.988	2.003	2.018
011	Personalaufwendungen	-112.900	-124.928	-134.822	-136.171	-137.533	-138.908
012	Versorgungsaufwendungen	-8.430	-8.097	-8.410	-8.494	-8.579	-8.665
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-700	-675	-700	-700	-665	-647
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.739	-8.160	-8.640	-9.600	-9.600	-9.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-316.281	-332.380	-343.092	-345.485	-346.897	-348.340
018	Ordentliches Ergebnis	-311.928	-330.116	-341.119	-343.497	-344.894	-346.322
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-311.928	-330.116	-341.119	-343.497	-344.894	-346.322
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-311.928	-330.116	-341.119	-343.497	-344.894	-346.322
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.019	-18.055	-17.165	-17.296	-17.429	-17.563
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-336.948	-348.171	-358.284	-360.793	-362.323	-363.885

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Mit Beschluss des KT am 28.09.2010, Drucks.-Nr. 123/10, ist für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 ein entsprechender Kooperations-Vertrag verabschiedet worden. Danach ist 2011 an den KSB ein pauschaler Zuschuss i. H. von 195.280 € zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb d. Geschäftsstelle, Aufwendungen f. Personal- und Sachmittel) zur Auszahlung gelangt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 ein neuer Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet. Da der Vertrag nicht gekündigt worden ist, verlängert sich dieser um weitere 2 Jahre. Dem KSB sind demnach weiterhin jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 € zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen. Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 € gezahlt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.000 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft!"

Für das Programm "Kreis Unna - besser geimpft!" ist ein Ansatz i.H. von 5.000 € für Impfstoffe, Impfbücher, Notfallmedikamente, Infomaterial und eine Nachschulung in ärztlichen Sofortmaßnahmen bei Impfzwischenfällen etc. zu bilden. So können bei Schulen ausgesuchter Schultypen Impflücken vor Schulentlassung definitiv geschlossen werden. Bis 2014 standen für Impfstoff Landesgelder zur Verfügung, auf die 2016 wahrscheinlich nicht mehr zugegriffen werden kann. Nach jetzigem Stand werden 2016 keine Landesmittel mehr für Impfstoffe gewährt.

3.000 Euro Gesundheitsförderung

Es soll auch weiterhin durch Aktionen gesundheitsförderliches Verhalten gefördert werden, wozu Arbeitsmaterialien etc. erforderlich sind.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babydenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen sowie praktische Hilfen bei deren Geltendmachung. Durch die Mittel aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort. Wünscht eine Schwangere eine Vertrauliche Geburt ist sie unverzüglich zu beraten, um ihr Wege aufzuzeigen, die es ihr ermöglichen, individuelle Lösungen für ihren Konflikt zu finden, damit sie die Anonymität aufgeben kann und sich im besten Fall für ein Leben mit ihrem Kind entscheidet oder in eine Adoption einwilligt. Sollte dies nicht gelingen, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren der Vertraulichen Geburt.

Es werden sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,23	3,24
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	495	470	490
davon unter 14 Jahren	0	0	0
davon 14 - 17 Jahre	14	20	15
davon 18 - 21 Jahre	86	100	80
davon 22 - 26 Jahre	134	120	140
davon 27 - 34 Jahre	167	140	160
davon 35 - 39 Jahre	58	60	60
davon ab 40 Jahre	22	25	25
ohne Altersangabe	14	10	10
Sexualpädagogische Veranstaltungen	78	50	70

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.854	162.000	169.000	171.000	173.000	176.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.111	6.209	5.138	5.189	5.241	5.293
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	164.260	169.504	175.433	177.484	179.536	182.588
011	Personalaufwendungen	-211.417	-205.153	-207.844	-209.923	-212.024	-214.143
012	Versorgungsaufwendungen	-29.516	-28.790	-29.699	-29.996	-30.296	-30.599
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.319	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.146	-2.099	-1.903	-1.618	-1.618	-1.618
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.786	-4.462	-4.680	-5.700	-5.700	-5.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-299.877	-294.704	-298.326	-301.437	-303.838	-306.260
018	Ordentliches Ergebnis	-135.617	-125.201	-122.893	-123.953	-124.302	-123.672
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-135.617	-125.201	-122.893	-123.953	-124.302	-123.672
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-135.617	-125.201	-122.893	-123.953	-124.302	-123.672
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.616	-25.390	-18.961	-19.124	-19.289	-19.456
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-148.233	-150.591	-141.854	-143.077	-143.591	-143.128

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz i. H. von 169.000 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 € einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 €.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vor-handenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 € für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825 €
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669 €
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191 €
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338 €
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669 €

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil der untersuchten Kinder mit Befund in % im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung					
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis					
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen					
Operatives Ziel	Prävention schulischer Leistungseinschränkung,					
Erläuterung	Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger					
Berechnungsregel	(Einschulungsuntersuchungen mit Befunden / Gesamtzahl der Einschulungsuntersuchungen)*100					
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich					
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.					
Datentabelle		2011	2012	2013	2014	2015 Plan
	kontroll-bedürftige Befunde Kinderarzt		14,50%	18,50%	13,40%	15,00%
	kontroll-bedürftige Befunde Augenarzt	10,20%	10,20%	11,40%	8,60%	9,00%
	Empfehlung für kompensatorischen Sport	26%	27%	29%	27%	25,00%

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil minderjähriger Schwangerer in der Schwangerschaftskonfliktberatung										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen										
Operatives Ziel	Keine minderjährige Frau wird ungewollt schwanger.										
Erläuterung	Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes										
Berechnungsregel	(Anteil minderjähriger Schwangerer / Gesamtzahl der Beratungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung qualifizierter Aufklärung, Sexualprävention und Beratungen										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015 Plan</th></tr><tr><td>6.3%</td><td>3.1%</td><td>4.5%</td><td>2.8%</td><td>2.5%</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	6.3%	3.1%	4.5%	2.8%	2.5%
2011	2012	2013	2014	2015 Plan							
6.3%	3.1%	4.5%	2.8%	2.5%							

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil wirtschaftlicher/finanzieller Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen										
Operatives Ziel	Keine Frau muss aus finanziellen oder wirtschaftlichen Gründen										
Erläuterung	Durch die Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort.										
Berechnungsregel	(wirtschaftliche/ finanzielle Gründe / Gesamtzahl der Konfliktberatungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung qualifizierter Beratungen und Aufzeigen finanzieller Unterstützungsangebote										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015 Plan</th></tr><tr><td>33.5%</td><td>26.5%</td><td>30.1%</td><td>31.8%</td><td>30.0%</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	33.5%	26.5%	30.1%	31.8%	30.0%
2011	2012	2013	2014	2015 Plan							
33.5%	26.5%	30.1%	31.8%	30.0%							

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.577	149.000	129.000	129.000	129.000	129.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.144	75.595	80.808	81.066	81.327	81.590
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.802	7.588	6.340	6.403	6.467	6.532
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	220.837	232.498	216.463	216.784	217.109	217.437
011	Personalaufwendungen	-771.812	-770.983	-745.351	-752.804	-760.333	-767.937
012	Versorgungsaufwendungen	-39.995	-36.666	-36.646	-37.012	-37.382	-37.756
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.464	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.224	-7.311	-7.363	-6.839	-5.870	-4.611
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.476	-15.895	-16.560	-18.400	-18.100	-18.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-833.971	-831.855	-807.420	-816.555	-823.185	-829.904
018	Ordentliches Ergebnis	-613.133	-599.357	-590.957	-599.771	-606.076	-612.467
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-613.133	-599.357	-590.957	-599.771	-606.076	-612.467
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-613.133	-599.357	-590.957	-599.771	-606.076	-612.467
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-147.175	-95.032	-97.934	-99.882	-100.840	-101.808
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-760.309	-694.389	-688.891	-699.653	-706.916	-714.275

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Amtsärztlicher Dienst

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte im Sinne des § 87 Abs. 2 StPo für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers).

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.

Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.

Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht.

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert.

Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen.

Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen.

Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13	13,50	13,49
erstellte Gutachten	2.933	3.100	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten /	1.811	2.000	1.800
Gesundheitszeugnisse			
Wartezeit in Tagen	25	25	25
Gutachten und Stellungnahmen			
Frühförderbereich	1.154	1.200	1.100
Gutachterliche Stellungnahmen zu			
Schwerbehinderungen	1.740	2.000	1.700

Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.577	149.000	129.000	129.000	129.000	129.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.144	75.595	80.808	81.066	81.327	81.590
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.802	7.588	6.340	6.403	6.467	6.532
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	220.837	232.498	216.463	216.784	217.109	217.437
011	Personalaufwendungen	-771.812	-770.983	-745.351	-752.804	-760.333	-767.937
012	Versorgungsaufwendungen	-39.995	-36.666	-36.646	-37.012	-37.382	-37.756
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.464	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.224	-7.311	-7.363	-6.839	-5.870	-4.611
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.476	-15.895	-16.560	-18.400	-18.100	-18.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-833.971	-831.855	-807.420	-816.555	-823.185	-829.904
018	Ordentliches Ergebnis	-613.133	-599.357	-590.957	-599.771	-606.076	-612.467
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-613.133	-599.357	-590.957	-599.771	-606.076	-612.467
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-613.133	-599.357	-590.957	-599.771	-606.076	-612.467
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-147.175	-95.032	-97.934	-99.882	-100.840	-101.808
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-760.309	-694.389	-688.891	-699.653	-706.916	-714.275

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Mit Beschluss des KT vom 11.10.2011 sind die Tarifstellen für die Erstellung von amtl. Bescheinigungen, Zeugnissen und Gutachten der Allg. Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna angepasst worden. Untersuchungen für das JobCenter werden nach separat vereinbarten Sätzen abgerechnet. Nach jetzigem Stand (06/2015) setzt sich die 2014 begonnene Tendenz rückläufiger Untersuchungsaufträge des Job Centers fort, sodass für 2016 ein Ansatz i.H. von 120.000 € gebildet worden ist.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2016 werden voraussichtlich 55.000 € auf den FB 53 entfallen.

Produkt 53.04.01

Leistungsdaten :

53.04.01 Amtsärztliche Begutachtung

	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014
1 Jobcenter										
1.1 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (§ 11 SGB XII)	343	860	1241	1121	1009	1000	894	713	560	444
Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfzuschlages (§ 30 SGB XII)	171	81	100	152	81	85	56	52	60	23
1.3 Beurteilung Umzug und Sonstiges	1	17	15	18	17	132	17	15	17	18
Jobcenter Gesamt	515	958	1356	1291	1107	1217	967	780	637	485
2 Sozialhilfangelegenheit										
(Aktenlage)										
2.1 Beurteilung der Notwendigkeit einer kostenaufwendigeren Ernährung im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfzuschlages (§ 30 SGB XII)	166	296	389	384	323	315	241	247	231	200
2.2 Sonstiges	347	265	143	178	127	148	139	167	253	221
Hausbesuche										
2.3 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Krankenhilfe (§§ 47 ff. SGB XII)	122	116	102	120	95	62	60	54	77	50
2.4 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit	61	40	90	79	56	108	150	132	134	148
Sozialhilfangelegenheit Gesamt	696	717	724	761	601	633	590	600	695	619
3 Beihilfe										
Beurteilung der Notwendigkeit eines Sanatoriumsaufenthaltes oder einer Heilkur im Rahmen der Beihilfegewährung (§§ 6, 7 BVO) Kuren	283	236	277	338	326	322	288	286	288	330
Diverses (Beurteilung der Notwendigkeit und des angemessenen Umfangs einer Maßnahme im Rahmen der Beihilfegewährung (§ 3 Abs. 2 BVO))	92	147	47	41	56	32	50	46	77	46
3.3 Kreis Unna	38	43	27	32	26	19	20	13	19	14
3.4 Heimunterbringung	3	7	16	13	8	5	8	50	33	28
Beihilfe Gesamt	416	433	367	424	416	378	366	395	417	418
4 Einstellungsuntersuchung ohne Kreis Unna										
Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu §§ 7 BBG, 6 LBG)	179	273	205	245	375	251	305	257	274	274
4.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte										
Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	78	68	50	58	59	48	55	58	45	57
Einstellungsuntersuchung ohne Kreisverwaltung Unna - Gesamt	257	341	255	303	434	299	360	315	319	331
5 Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna										
Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu §§ 7 BBG, 6 LBG)	47	33	56	72	73	87	118	80	123	85
5.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte/Arbeiter										
Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna Gesamt	47	33	56	72	73	87	118	80	123	85
6 Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna										
Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhstandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Dienstherrn (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenermäßigung, Minderung der Erwerbsfähigkeit	173	169	175	145	133	130	142	126	122	103
6.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.3 Dienstunfälle	9	3	7	4	6	8	5	5	6	9
Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	182	172	182	149	139	138	149	131	128	112
7 Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna										
Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhstandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Dienstherrn (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenermäßigung, Minderung der Erwerbsfähigkeit	4	17	7	0	3	9	4	21	10	9
7.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3 Dienstunfälle	0	0	7	4	6	0	0	0	0	0
Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	4	17	14	4	9	9	4	21	10	9
8 StVA										
Anlaßbezogene Beurteilung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus ärztlicher Sicht (§§ 11, 13, 14 FahrerlaubnisVO)	258	262	260	361	364	390	363	324	288	309
8.2 Beurteilung der körperl. und geistigen Eignung zum Führen von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung aus ärztl. Sicht (§§ 11 Abs. 9, 48 Abs. 4 u. 5 FahrerlaubnisVO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.3 Drogenscreening StVA	10	15	36	52	9	13	18	22	31	21
StVA - Gesamt	268	277	296	413	373	403	381	346	319	330
9 Gerichtsgutachten										
Beurteilung der Prozeß-, Verhandlungs-, Haftfähigkeit in allen Fällen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit einer Partei in Unterhaltssachen (Zeugen- und SachverständigenG) GerichtsGA	15	16	18	15	21	18	16	21	14	27
9.2 Blutentnahme	31	32	20	16	10	8	5	3	2	4
9.3 Drogenscreening (nicht StVA)	11	7	3	9	3	3	3	2	21	25
9.4 Wang.abstr.	0	21	40	51	30	18	37	32	55	28
Geriichtsgutachten - Gesamt	57	76	81	91	64	47	61	58	92	84
10 Ausländerangelegenheiten										
10.1 Reisefähigkeit	36	32	33	26	32	32	33	21	40	31
10.2 Sonstiges	337	324	242	169	172	191	171	171	250	312
Ausländerangelegenheiten - Gesamt -	373	356	275	195	204	223	204	192	290	343
11 Vertrauensärztlich										
11.1 Jugendarbeitsschutz	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.2 Sonstiges	19	12	8	8	3	6	3	3	5	2
Vertrauensärztlich - Gesamt	22	12	8	8	3	6	3	3	5	2
Landschaftsverband										
Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 53 ff. SGB XII)	19	51	9	24	17	45	34	40	42	24
12 Prüffähigkeit	18	16	15	34	17	14	17	25	23	10
14 Kindergeldkasse	8	8	13	20	17	33	37	30	35	20
15 Adoption	14	12	3	4	0	4	1	0	1	0
16 Finanzamt	6	12	7	9	14	28	46	41	59	61
17 Andere Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laborleistungen										

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04

Amtsärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Erläuterung****Berechnungsregel****empirische Relevanz****Maßnahmen zur Zielerreichung****Datentabelle****Wartezeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)****Der gesunde Kreis**

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Die Wartezeiten werden möglichst kurz gehalten.

Eltern machen für ihr Kind, nach Zuweisung durch den Kinderarzt, telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik aus. Die Kennzahl stellt den Zeitraum von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung dar (Durchschnittswert). Vermutet der Kinderarzt Entwicklungsdefizite (§ 53 SGB XII , Abs. 1 und 2) bei einem Kind, ist es wichtig diese nach genauerer Diagnostik, möglichst zeitnah, durch heilpädagogische Frühfördermaßnahmen auszugleichen.

Gesamtzahl der Wartetage pro Monat / Gesamtanzahl der zu untersuchenden Kinder pro Monat (hochgerechnet auf 1 Jahr)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2011	2012	2013	2014	2015 Plan
7,5 Tage	7,5 Tage	21,7 Tage	30,8 Tage	20 Tage

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Erläuterung****Berechnungsregel****empirische Relevanz****Maßnahmen zur Zielerreichung****Datentabelle****Durchschnittliche Bearbeitungszeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)****Der gesunde Kreis**

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Der Bearbeitungszeit sollte kurz gehalten werden, um den Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung möglichst rasch zu entscheiden.

Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum vom Vorliegen aller notwendiger Unterlagen (z. B. Zuweisung des Kinderarztes, Testung, Fremddiagnostik, Verhaltensbeobachtung oder Untersuchung durch die Amtsärztin mit 2. Vorstellung des Kindes) für eine Stellungnahme vorliegen bis zur schriftlichen Stellungnahme durch die Amtsärztin.

Summe der Bearbeitungstage / Anzahl der getesteten bzw. untersuchten Kinder

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2011	2012	2013	2014	2015 Plan
	9,6 Tage	8,4 Tage	9,7 Tage	9 Tage

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Erläuterung****Berechnungsregel****empirische Relevanz****Maßnahmen zur Zielerreichung****Datentabelle****Ablehnungen (FB 53.4 Frühförderbereich) in %****Der gesunde Kreis****Gewährleistung eines objektiven Begutachtungsverfahrens****Optimale Ausnutzung der Ressourcen durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder**

Bei den von den Kindergärten empfohlenen und von den Kinderärzten zugewiesenen Kindern wird eine altersentsprechende Testdiagnostik durchgeführt. Diese Diagnostik zeigt ob ein Kind dem § 53 SGB XII zuzuordnen ist. Eine Ablehnung von Frühförderleistungen erfolgt bei nicht vorliegenden Defiziten oder Defiziten, die über einen anderen Förderweg behandelt werden können (vorrangig Krankenkassenleistungen oder häusliche Förderung).

$(\text{Anzahl der Ablehnungen} / \text{Gesamtzahl der Untersuchungen}) \cdot 100$

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
Frühförderfälle (Erst-		467	501	593	600
Ablehnungen		81	118	69	69
Anteil der Ablehnungen in %		17,34%	23,55%	11,64%	11,50%

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02	Prophylaxe
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Erläuterungen

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) besitzt als erster Dienst in Deutschland eine Zertifizierung nach DIN EN ISO und kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Alle Aufgaben werden zuverlässig und zeitnah erledigt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Unsere zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie wollen wir vor Erkrankungen schützen und bei Erkrankungszeichen oder manifesten Erkrankungen einer therapeutischen Intervention zuführen. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf. denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Und auch ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich unser Wohlbefinden und unsere Lebensqualität.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.279	68.000	71.300	71.300	71.300	71.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.145	46.800	21.200	21.200	21.200	21.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.215	6.350	5.318	5.372	5.426	5.480
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	130.639	121.150	97.818	97.872	97.926	97.980
011	Personalaufwendungen	-685.077	-686.649	-644.644	-651.089	-657.597	-664.173
012	Versorgungsaufwendungen	-30.498	-29.441	-30.739	-31.046	-31.357	-31.671
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.048	-6.900	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.790	-4.272	-4.243	-4.243	-4.243	-4.154
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.109	-17.817	-16.640	-18.000	-18.100	-17.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-744.521	-745.079	-701.366	-709.478	-716.397	-722.998
018	Ordentliches Ergebnis	-613.883	-623.929	-603.548	-611.606	-618.471	-625.018
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-613.883	-623.929	-603.548	-611.606	-618.471	-625.018
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-613.883	-623.929	-603.548	-611.606	-618.471	-625.018
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-88.154	-84.395	-79.491	-80.236	-80.990	-81.751
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-702.036	-708.324	-683.039	-691.842	-699.461	-706.769

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V

Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

Erläuterungen

Es ist ein besonderes Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte UntersucherInnen in den Einrichtungen tätig werden. Eine erneute Kalibrierung (= Rekalibrierung) nach einiger Zeit der Tätigkeit ist empfehlenswert. Durch die Beteiligung an der aktuellen Auflage der sog. DAJ-Studie (s.a. die Erläuterungen auf Fachbereichsebene) ist dies den Zahnärztinnen und dem Zahnarzt des ZÄD möglich gewesen. Es wird nach einheitlichem Standard untersucht und die Ergebnisse entsprechend erfasst.

Viele Kinder werden heute regelmäßig durch die Eltern zu Vorsorgeuntersuchungen in die Zahnarztpraxen gebracht. Allerdings sind es lt. aktuellem BARMER-Report in NRW nur 29,5% (Bundesdurchschnitt: 33,16%). Der Zahnärztliche Dienst erreicht hingegen in dieser Altersgruppe regelmäßig gut 80 % (s. Abb. 1 zum Produkt 53.05.01), in der Altersgruppe der Zweijährigen sind es 70,7 % der in den Kitas betreuten Kinder (s. Abb. 2 zum Produkt 53.05.01). Bei den Kindern, die regelmäßig in den Zahnarztpraxen vorgestellt werden, bleibt erfahrungsgemäß ein besonders wichtiger kleinerer Anteil - i.d.R. Kinder von Eltern sozial schwacher, bildungsferner Schichten - außen vor und wird nur anlassbezogen und oft zu spät dort vorgestellt, z.B. bei bereits vorliegenden Schmerzen. Ein angstfreier Zugang ist dann zumeist bereits verwehrt.

Für diesen Personenkreis sind die regelmäßigen aufsuchenden zahnärztlichen Untersuchungen in den Einrichtungen besonders wichtig.

Außerdem werden diese Kinder mit nachgehender Fürsorge betreut: Die Eltern werden mehrfach angeschrieben, persönlich angesprochen sowie umfassend beraten und intensiv aufgeklärt. In den seltenen Fällen der Vernachlässigung wird das Jugendamt beteiligt.

Durch dieses Maßnahmenpaket ist der Teil der Kinder, der einer Behandlung zugeführt werden kann, über die Jahre deutlich gestiegen. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist in den Tageseinrichtungen für Kinder ein steigender Anteil von sehr kleinen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können (s. Abb. 3 zum Produkt 53.05.01).

Hinsichtlich der aufgeführten Leistungsdaten ist folgender Hinweis erforderlich:

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Im Schuljahr 2013 / 2014 ist der Rückgang der Untersuchungszahlen entscheidend durch die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung zu Gunsten der Begutachtung zu erklären (s. Abb. 6 zum Produkt 53.05.03).

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,17	4,26	4,27
Anzahl der untersuchten Kinder	27.260	21.000	25.000
in Tageseinrichtungen	9.353	8.500	9.000
in Grund- und Förderschulen	16.678	9.000	13.000
in Haupt- u. a. weiterführenden Schulen	1.230	3.500	3.000
erreichte Gruppen in Kindergärten (in%)	120,5	100	100
erreichte Kinder in Grundschulen (in%)	110,5	75	75
erreichte Kinder in Förderschulen (in%)	89,4	100	100
erreichte Kinder in weiterführende Schulen (in%)	4,3	10	20

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.097	4.142	3.473	3.508	3.543	3.578
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.097	4.142	3.473	3.508	3.543	3.578
011	Personalaufwendungen	-315.381	-299.866	-298.304	-301.287	-304.299	-307.343
012	Versorgungsaufwendungen	-19.891	-19.205	-20.076	-20.277	-20.480	-20.685
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.044	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-955	-1.372	-1.193	-1.193	-1.193	-1.193
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.147	-7.855	-7.585	-8.450	-8.250	-8.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-344.418	-330.798	-329.158	-333.207	-336.222	-339.671
018	Ordentliches Ergebnis	-342.321	-326.656	-325.685	-329.699	-332.679	-336.093
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342.321	-326.656	-325.685	-329.699	-332.679	-336.093
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-342.321	-326.656	-325.685	-329.699	-332.679	-336.093
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.520	-33.715	-30.858	-31.144	-31.434	-31.726
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-371.842	-360.371	-356.543	-360.843	-364.113	-367.819

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG

Beschreibung

Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)

Erläuterungen

Die vielfältigen Umsetzungserfahrungen der Gruppenprophylaxe in den Kitas zeigen, dass Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege nur dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.

Die DAJ hat deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, um den Stand der Wissenschaft durch eine Expertin der Pädagogik für die Zielgruppe der unter 3Jährigen aufarbeiten und in Empfehlungen münden zu lassen.

Dieser Prozess führt zu der Schlussfolgerung, dass die Gruppenprophylaxe für Kinder unter drei Jahren eine Neuorientierung der Akteurinnen und Akteure erfordert. Der Ansatz unterscheidet sich von der Arbeit mit älteren Kindern, denn im Zentrum der Aktivitäten steht nicht mehr primär die Arbeit mit dem Kind, sondern mit den Kita-Teams und den Eltern. Nach welchen Grundsätzen diese Zusammenarbeit gestaltet werden sollte, legt eine neue, erweiterte Empfehlung der DAJ dar.

Die Herausforderung besteht also darin, sowohl "ganz Kleinen" (über die Eltern und die sie betreuenden Erzieherinnen und Erzieher) als auch die "Großen" in die Gruppenprophylaxe mit einzubinden.

Erfolgversprechend sind besonders die Ansätze im sog. Setting. Diese Programme, die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

Das für die Mundgesundheit zentrale Element ist und bleibt das Zähneputzen. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass in den Einrichtungen die Möglichkeit für die regelmäßige Mundhygiene besteht und die Zähne auch täglich geputzt werden. Dabei steht für die Kleinen unter pädagogischen Aspekten das Ritual als solches an erster Stelle. Hinzu kommen die positive Wirkung der Inhaltsstoffe der Zahnpasta und schließlich dann erst das Erlernen der notwendigen Fertigkeiten.

Das Zähneputzen in der Kita ist leider keine Selbstverständlichkeit wie die in der Abb.4 zum Produkt 53.05.02 deutlich wird. Die Personalsituation in den Kitas schränkt die Bereitschaft für die Aufrechterhaltung dieses Angebotes häufig ein. Aufgrund intensiver "Überzeugungsarbeit" und Unterstützung durch die Prophylaxeberaterinnen des Zahnärztlichen Dienstes wird jedoch in ca. drei Viertel der Einrichtungen weiterhin eine tägliche Zahnpflege betrieben.

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Hinsichtlich der aufgeführten Leistungsdaten ist folgender Hinweis erforderlich:

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist oder dass die Betreuung mehr als 100 % beträgt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,76
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	14	12	12
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	2.103	1.600	2.000
Aktionstage ("Tag der Zahngesundheit", Besuche im FB etc.)	3	2	2
Betreute Tageseinrichtungen in %	111	100	100
Betreute Grundschulen in %	74,80	100	100

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.279	68.000	71.300	71.300	71.300	71.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	678					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	758	1.497	1.251	1.264	1.277	1.290
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	68.715	69.497	72.551	72.564	72.577	72.590
011	Personalaufwendungen	-217.530	-218.463	-186.642	-188.508	-190.392	-192.295
012	Versorgungsaufwendungen	-7.192	-6.941	-7.229	-7.301	-7.374	-7.448
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.035	-1.600	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-325	-325	-325	-325	-325	-325
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.954	-6.477	-6.625	-6.650	-7.150	-6.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-236.035	-233.806	-201.921	-203.884	-206.341	-207.718
018	Ordentliches Ergebnis	-167.321	-164.309	-129.370	-131.320	-133.764	-135.128
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-167.321	-164.309	-129.370	-131.320	-133.764	-135.128
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-167.321	-164.309	-129.370	-131.320	-133.764	-135.128
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.088	-38.071	-35.598	-35.940	-36.286	-36.635
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-202.408	-202.380	-164.968	-167.260	-170.050	-171.763

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

Durch eine Regelung der BVO NRW, die ein sog. Voranerkennungsverfahren und eine Pflichtbegutachtung bei allen Implantatbehandlungen beihilfeberechtigter Patientinnen und Patienten vorsieht, ist die Zahl der entsprechenden Gutachten personaltechnisch nicht mehr zu bewältigen. Eine Verschiebung des Arbeitseinsatzes zu Lasten der Untersuchungen ist die Folge.

Die Situation in gesamt NRW ist, über alle zahnärztlichen Dienste betrachtet, hinsichtlich der Bearbeitungszeiten und der daraus resultierenden Wartezeiten für solches Gutachten inzwischen sehr kritisch.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Es handelt sich vorrangig um Personen, bei denen das Asylbewerberleistungsgesetz zur Anwendung kommt.

Wie sich die Anzahl der vom ZÄD erstellten Gutachten konkret zusammensetzt, zeigt Abb. 5 für das Produkt 53.05.03.

Fachkompetenz, gestärkt durch kontinuierliche Fortbildung, ist die Basis gutachterlicher Tätigkeit. Gleichzeitig ist stets aktualisiertes Wissen wesentliche Voraussetzung für eine gute und rechtlich nicht zu beanstandende Patientenberatung. Hinzu kommen das für die Beratungstätigkeit notwendige Einfühlungsvermögen sowie Geduld.

Im September 2014 hat die "Unabhängige Zahnmedizinische Patientenberatung" (unabhängig deshalb, weil der ZÄD weder Leistungsanbieter noch Leistungszahler ist) bereits ihr zehnjähriges Bestehen begehen können. Auch im Jubiläumsjahr konnte für dieses exklusive Angebot gleichbleibendes Interesse verzeichnet werden. Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich von Zahnärzten in einer speziellen Sprechstunde persönlich untersuchen und beraten zu lassen, ist nach wie vor einmalig in NRW.

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Vor allem Implantate sind nicht nur sprichwörtlich in aller Munde. Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu geplanten Zahnersatzbehandlungen (Art und Umfang der Versorgung, mögliche Alternativen) sowie der hierfür notwendige Kostenumfang (Kostenvoranschläge, Krankenkassenleistungen) bilden den inhaltlichen Schwerpunkt der Beratungen.

Mit Erreichen des zehnten Geburtstags haben sich über 4000 Ratsuchende Hilfe bei der Unabhängigen zahnmedizinischen Patientenberatung geholt. Die Altersstruktur der Kunden ist der Abb.7 zum Produkt 53.05.03 zu entnehmen.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Aufgrund der Kostensituation steht die Fortsetzung des Angebotes auf dem Prüfstand.

Nach wie vor werden die Termine vorrangig in Unna wahrgenommen, nur ungefähr ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger werden in Lünen beraten. Allerdings sind die Ratsuchenden mit ihren Anfragen auch nicht gleichmäßig nach Orten verteilt anzutreffen (s. Abb. 8 zum Produkt 53.05.03).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,80	2,25	2,24
Gutachten für Sozialämter	119	130	150
Gutachten für Beihilfestellen	564	670	300
telefonische Auskünfte	671	500	500
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	49	60	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	133	170	150

Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.467	46.800	21.200	21.200	21.200	21.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	360	711	594	600	606	612
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	59.827	47.511	21.794	21.800	21.806	21.812
011	Personalaufwendungen	-152.165	-168.320	-159.698	-161.294	-162.906	-164.535
012	Versorgungsaufwendungen	-3.414	-3.295	-3.434	-3.468	-3.503	-3.538
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.969	-2.800	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.511	-2.575	-2.725	-2.725	-2.725	-2.636
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.008	-3.485	-2.430	-2.900	-2.700	-2.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-164.068	-180.475	-170.287	-172.387	-173.834	-175.609
018	Ordentliches Ergebnis	-104.241	-132.964	-148.493	-150.587	-152.028	-153.797
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.241	-132.964	-148.493	-150.587	-152.028	-153.797
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-104.241	-132.964	-148.493	-150.587	-152.028	-153.797
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.546	-12.609	-13.035	-13.152	-13.270	-13.390
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-127.786	-145.573	-161.528	-163.739	-165.298	-167.187

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Nach zuverlässigen Informationen aus dem Finanzministerium ist Ende 2015 mit einer Änderung der Beihilfeverordnung zu rechnen. Diese Änderung wird sog. Voranerkennungsverfahren deutlich einschränken, sodass eine Reduktion der verpflichtenden Begutachtungen und damit der Einnahmen die Folge ist.

Produkt 53.05.01

Abb. 1: Im Kreis Unna mit Untersuchung erreichte Kinder im Alter zwischen 30 und 72 Monaten

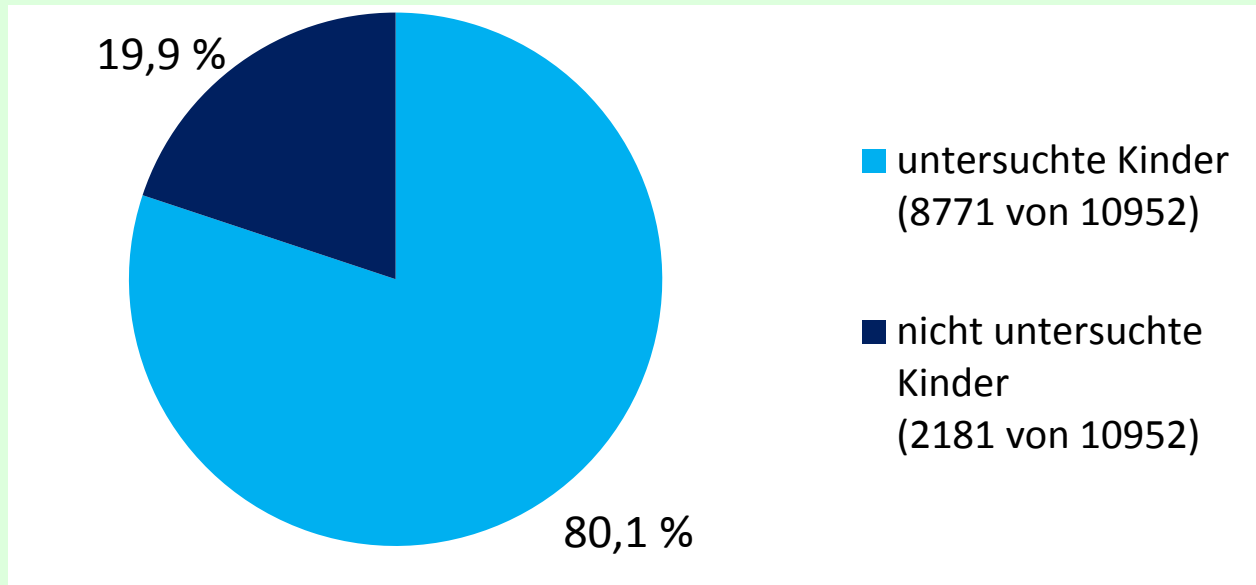


Abb. 2: Im Kreis Unna mit Untersuchung erreichte Zweijährige in Tagesstätten für Kinder

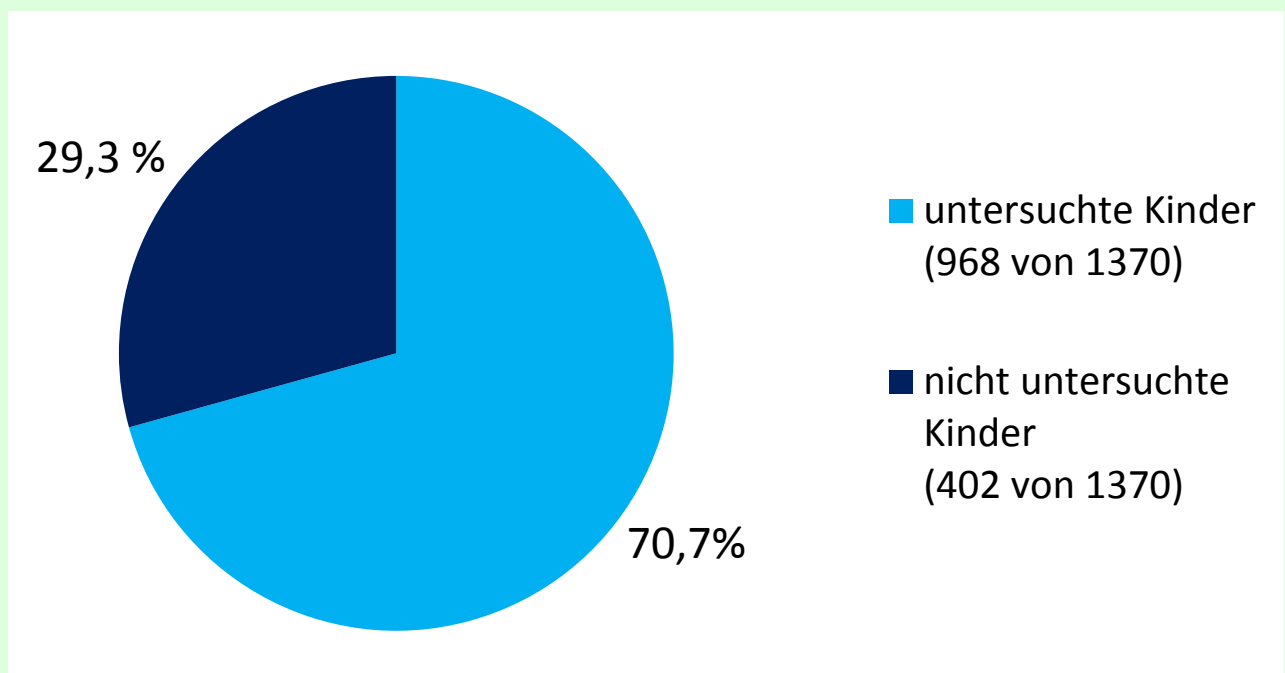
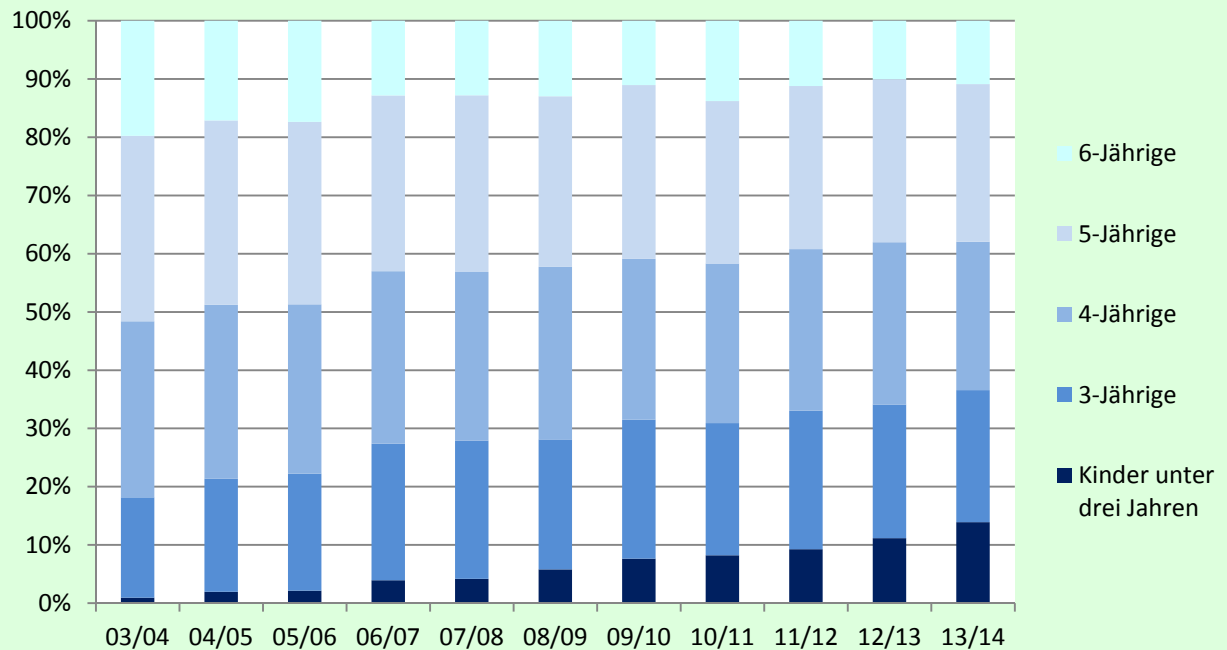


Abb. 3: Altersverteilung von Kindern in Kindertagesstätten



Produkt 53.05.02

Abb. 4: Tägliche Zahnpflege in Tagesstätten für Kinder (Anzahl der Einrichtungen)

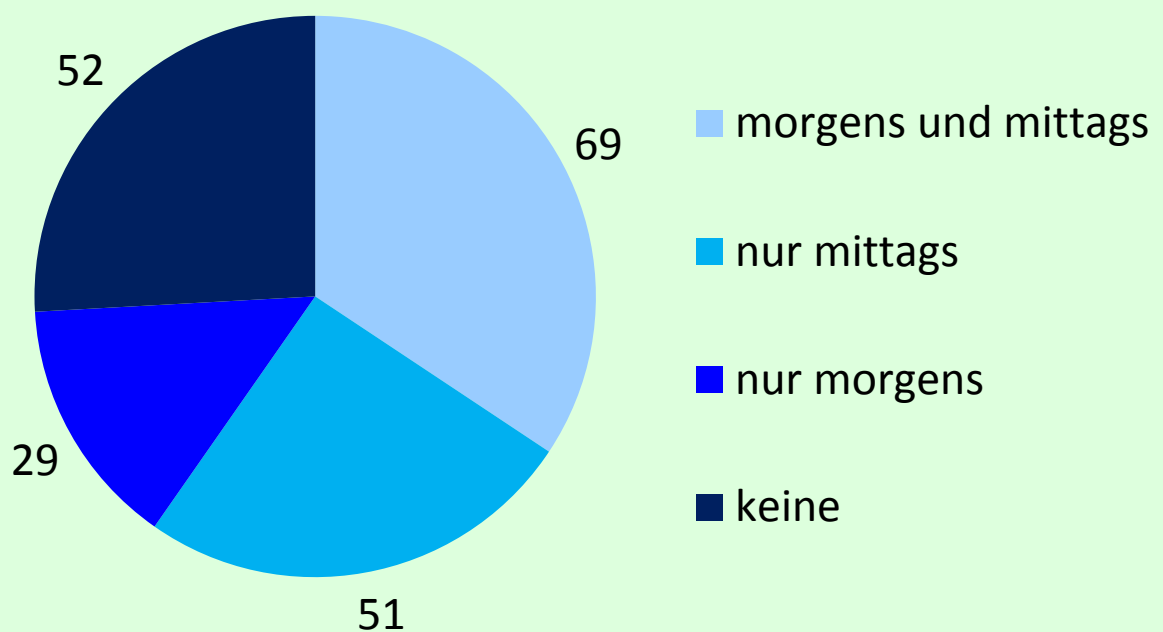


Abb. 5: Zahnärztliche Gutachten 2014 (Anzahl)

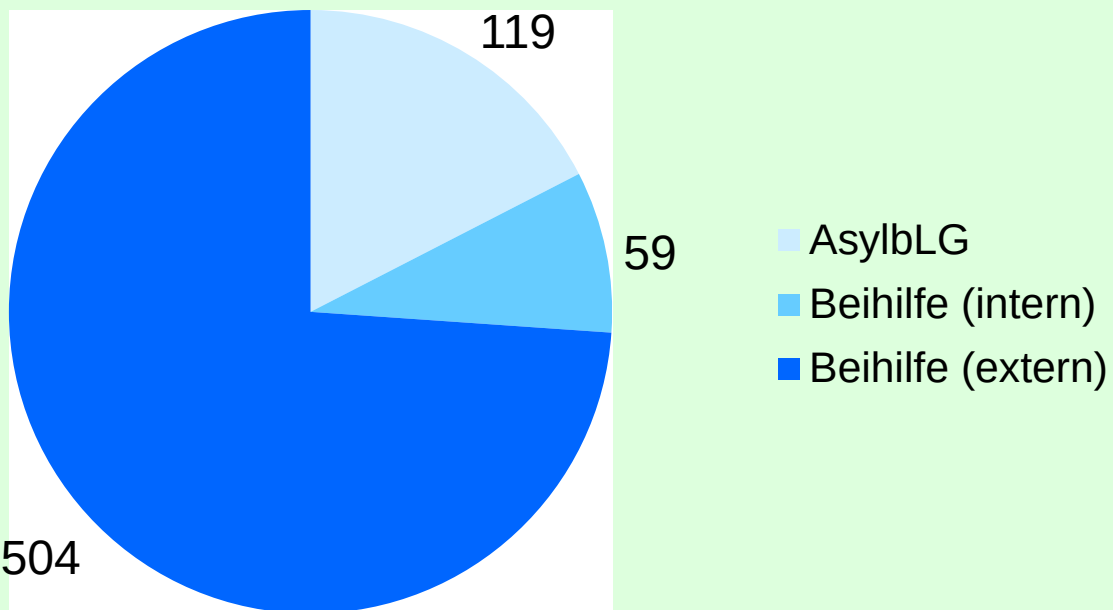
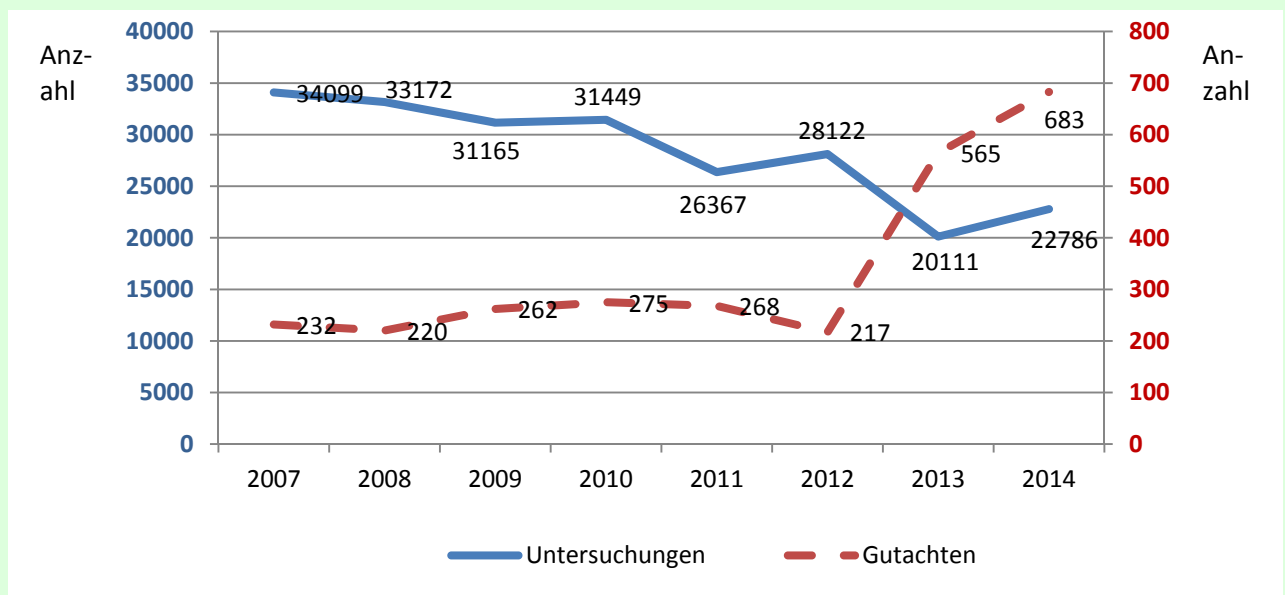


Abb. 6: Anzahl untersuchter Kinder in Abhängigkeit vom Aufkommen zahnärztlicher Gutachten



**Abb. 7: Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung
Anzahl Ratsuchende nach Alter**

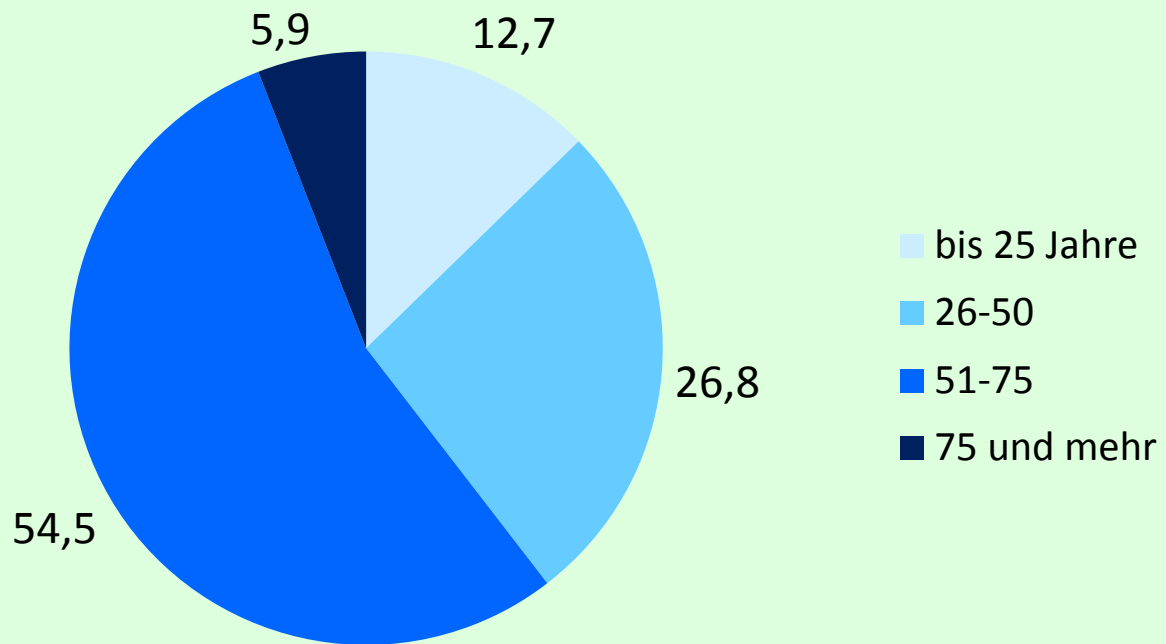
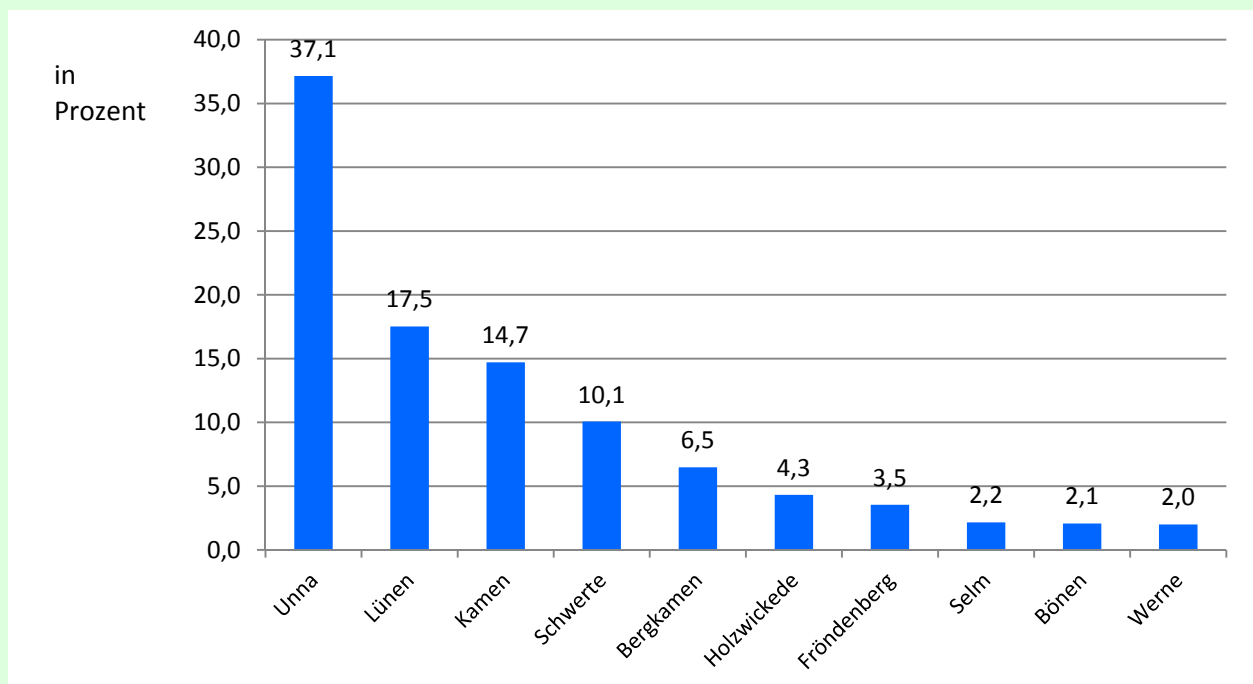


Abb. 8: Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung – Ratsuchende nach Orten



Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05

Zahnärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl	Kariesbefall bei Kindern aus der Hochrisikogruppe (DMF-T-Index)										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen										
Operatives Ziel	Senkung des Kariesbefalls bei Kindern der Hochrisikogruppe um 10% auf durchschnittlich 2,0 DMF-T (Index für die an Karies erkrankten, gezogenen oder gefüllten Zähne) bis zum Ende des Schuljahres 2014/15										
Erläuterung	Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl an Zähnen mit Karieserfahrung je Kind in der Hochrisikogruppe, d.h. bei den 10 Prozent der Kinder mit dem höchsten Kariesbefall, erhoben bei Grundschulern der vierten Klassen. Das Vorkommen von Karies bei Kindern und Jugendlichen ist stark verknüpft mit dem Sozialstatus. Während sich die große Mehrheit der Kinder - auch bedingt durch die vom Kreis Unna durchgeführten gruppenprophylaktischen Maßnahmen - an immer mehr gesunden Zähnen erfreuen kann, tragen derzeit ca. 20 % der Kinder fast 80 % der Karieslast. Durch verschiedene gezielte Maßnahmen konnte die Karieslast der Hochrisikogruppe in den letzten zehn Jahren bereits um 35 % verringert werden. Eine weitere derart starke Verbesserung ist unrealistisch, dennoch wird weiterhin eine moderate Verbesserung angestrebt.										
Berechnungsregel	Summe aller Zähne, die von Karies betroffen sind/Anzahl der untersuchten Kinder										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung eines erhöhten Erkrankungsrisikos und von Kariesvorstufen und Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen durch Prophylaxehelferinnen in Kindergärten und Grundschulen (Basisprophylaxe und Intensivprophylaxe bei Kindern aus der Hochrisikogruppe) Steuerung und Evaluation der Prophylaxe- und Untersuchungsmaßnahmen anhand der fortlaufenden Analyse der Daten aus den zahnärztlichen Untersuchungen										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015 Plan</th></tr><tr><td>2.33</td><td>2.24</td><td>2.16</td><td>2.20</td><td>2.00</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2.33	2.24	2.16	2.20	2.00
2011	2012	2013	2014	2015 Plan							
2.33	2.24	2.16	2.20	2.00							

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Matthias Cleef

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
----------	--

53.06.02	Ambulante Suchtberatung
----------	-------------------------

53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
----------	--

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitskranke, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können. Hierzu zählen Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen und Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.542	29.542	29.542	29.542	29.542
003	Sonstige Transfererträge	950	450	650	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.694	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292	150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.152	9.816	8.024	8.103	8.184	8.266
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	45.624	47.958	46.366	46.445	46.526	46.608
011	Personalaufwendungen	-1.092.015	-1.115.725	-1.125.431	-1.136.684	-1.148.051	-1.159.533
012	Versorgungsaufwendungen	-45.922	-45.517	-46.376	-46.839	-47.308	-47.781
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18	-400	-450	-450	-450	-450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.226	-6.326	-6.515	-6.248	-5.898	-5.635
015	Transferaufwendungen	-820.690	-844.900	-874.340	-897.440	-916.560	-933.080
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.330	-41.508	-42.035	-42.350	-40.550	-40.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.999.201	-2.054.376	-2.095.147	-2.130.011	-2.158.817	-2.187.029
018	Ordentliches Ergebnis	-1.953.576	-2.006.418	-2.048.781	-2.083.566	-2.112.291	-2.140.421
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.953.576	-2.006.418	-2.048.781	-2.083.566	-2.112.291	-2.140.421
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.953.576	-2.006.418	-2.048.781	-2.083.566	-2.112.291	-2.140.421
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-99.294	-128.618	-107.345	-112.467	-114.499	-114.641
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.052.871	-2.135.036	-2.156.126	-2.196.033	-2.226.790	-2.255.062

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung sowie Hörschädigung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Schaffung fördernder Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Begleitung fachärztlicher Sprechstunden

Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Rehabilitation und Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Behandlungsform, bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird.

Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren; dieser ist umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk,
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen,
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt in 2016

Der Sozialpsychiatrischen Dienst konzentriert sich im Jahr 2016 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen auf die Erarbeitung und Umsetzung neuer Arbeitsstrategien in konzeptionellen Belangen. Durch aufsuchende Hilfen sowie durch regelmäßige fachärztliche Sprechstunden wird durch den Sozialpsychiatrische Dienst Präventionsarbeit geleistet.

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Beratung von erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten

Die Tätigkeit für diesen Personenkreis hat ihren Schwerpunkt bei der Beratung und Information u. a. auch der Angehörigen sowie Personensorgeberechtigter über Rehabilitationsmöglichkeiten und ihre rechtlichen und finanziellen Ansprüche. Hauptbestandteil der Beratung ist es, ein integratives Konzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen aufzuzeigen. Im Weiteren ist die Koordination örtlicher Institutionen für hörgeschädigte Menschen zu erweitern. Im Einzelfall wird in entsprechende Rehabilitationseinrichtungen, an Fachärzte, an die Gehörlosenzentren, an Werkstätten für Behinderte, an Wohn- und Pflegeeinrichtungen oder alternativ an selbständige Wohnformen wie z. B. das betreute Wohnen für geistig Behinderte des Kreises Unna, aber auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die spezifischen Fachdienste vermittelt. Die jeweils zuständige Fachkraft der Unteren Gesundheitsbehörde nimmt an den Behindertenbeiräten und den Gremien für Hörgeschädigte der im Kreis Unna ansässigen Kommunen teil.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	9,41	9,41
Klienten / Klientinnen	1.430	2.000	2.000
Gesamtkontakte	7.772	7.580	7.580
davon mit Klient/-innen	4.644	4.700	4.700
davon mit sozialem Umfeld	843	676	676
davon mit Institutionen	2.685	2.204	2.204
Kriseninterventionen	219	140	140
Neuzugänge	970	728	728
aufsuchende Hilfen	1.329	1.432	1.332
Hörgeschädigte			

Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.711	1.711	1.711	1.711	1.711
003	Sonstige Transfererträge	600	200	300	300	300	300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	185	303	249	251	254	257
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.496	2.214	2.260	2.262	2.265	2.268
011	Personalaufwendungen	-583.182	-612.066	-626.252	-632.514	-638.839	-645.228
012	Versorgungsaufwendungen	-1.457	-1.404	-1.441	-1.455	-1.470	-1.485
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.475	-3.575	-3.764	-3.497	-3.147	-2.884
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.002	-21.344	-19.255	-20.250	-19.450	-19.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-608.116	-638.589	-650.962	-657.966	-663.156	-669.297
018	Ordentliches Ergebnis	-605.620	-636.375	-648.702	-655.704	-660.891	-667.029
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-605.620	-636.375	-648.702	-655.704	-660.891	-667.029
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-605.620	-636.375	-648.702	-655.704	-660.891	-667.029
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.958	-51.346	-46.558	-49.586	-50.518	-50.555
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-657.579	-687.721	-695.260	-705.290	-711.409	-717.584

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können

Zielgruppen

Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld

Erläuterungen

Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen.

Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht".

Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna.

Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2002 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35.

Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken.

Folgende Leistungsbereiche werden angeboten:

- Information und Beratung
- Offene Sprechstunden
- aufsuchende Hilfen
- Motivations- und Informationsgruppen
- zeitnahe Betreuung und Begleitung
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")
- Krisenintervention
- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen
- Gruppen für Angehörige
- Frauenspezifische Angebote
- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Beteiligung an Präventionsprojekten

Schwerpunkt in 2016: "Sucht im Alter"

Sucht kennt keine Altersgrenzen. Alkohol, Tabak und psychoaktive Medikamente führen auch im höheren und hohen Lebensalter zu Missbrauch und Abhängigkeit. Mit dem demographischen Wandel wächst auch der Bedarf an geeigneten Beratungsangeboten für ältere alkohol- und medikamentenabhängige Menschen. Die o.g. Beratungsstellen wollen diesem Problem mehr Aufmerksamkeit schenken. Ziel ist es, Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten und zu verbessern.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,00	6,01	6,01
Information	424	450	400

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Beratung	3.471	3.100	3.000
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	131	60	100
Behandlung / Therapie i. Einrichtung (RehaHilfen)	780	800	700
Vermittlung (Integrationshilfen)	115	100	100
davon in Entgiftungsbehandlung	46	50	50
davon in stat./amb. Reha	64	50	50
Fallmanagement	3.457	3.000	3.000
Offene Angebote	215	250	200
Krisenintervention	257	300	200
aufsuchende Hilfen	896	700	600
Anteil Klienten - ALG I in %	3,8	4,0	4,0
Anteil Klienten - ALG II in %	27,9	27,0	27
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	0,7	1,0	1,0
Anteil Klienten - Vermittlung durch Ärzte in %	8,2	10,0	8,0
Anteil Klienten - Vermittlung d. Arbeitgeber in %	3,2	3,0	3,0

Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.795	26.795	26.795	26.795	26.795
003	Sonstige Transfererträge	350	250	350	350	350	350
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292	150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.673	9.362	7.650	7.726	7.803	7.881
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	32.104	36.557	34.945	35.021	35.098	35.176
011	Personalaufwendungen	-394.119	-386.830	-378.755	-382.542	-386.368	-390.232
012	Versorgungsaufwendungen	-43.736	-43.411	-44.214	-44.656	-45.103	-45.554
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.456	-1.456	-1.456	-1.456	-1.456	-1.456
015	Transferaufwendungen	-820.690	-844.900	-874.340	-897.440	-916.560	-933.080
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.175	-16.484	-18.280	-17.800	-16.800	-16.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.271.177	-1.293.181	-1.317.145	-1.343.994	-1.366.387	-1.387.222
018	Ordentliches Ergebnis	-1.239.073	-1.256.624	-1.282.200	-1.308.973	-1.331.289	-1.352.046
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.239.073	-1.256.624	-1.282.200	-1.308.973	-1.331.289	-1.352.046
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.239.073	-1.256.624	-1.282.200	-1.308.973	-1.331.289	-1.352.046
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.289	-64.993	-52.271	-54.292	-55.318	-55.349
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.274.362	-1.321.617	-1.334.471	-1.363.265	-1.386.607	-1.407.395

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Nach jetzigem Stand können für das Jahr 2016 Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 € eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe. Nach jetzigem Stand werden auch 2016 keine Änderungen eintreten, da das weitere Verfahren nach wie vor nicht abschließend geregelt ist.

Das DRK Lünen zahlt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig 5.125 € an Landesmitteln für die Suchtberatungsstelle an den Kreis.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Im TEP 15 sind folgende Leistungen veranschlagt:
Zuschüsse f. d. Bekämpfung von Suchtgefahren
(Auf der Grundlage der Veranschlagung im Vorjahr)
DRK Kreisverband Lünen e. V. 64.000 €

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.	72.330 €
Diakonie Schwerte	21.250 €
Selbständige Abstinenzgruppen	6.700 €

Caritas-Tagesstätte

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH, Unna

Mit Beschluss des KT vom 28.09.2010, Drucks.-Nr. 124/10, ist die Verwaltung beauftragt worden die notwendigen Schritte für die Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e. V. (ADU) mit der gGmbH vorzunehmen. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Laut vorläufigem Wirtschaftsplan, Stand 06/2015, sind 2016 an die Gesellschaft 680.000 € zu zahlen.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.

Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrische Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt.

Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 - 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Im Zusammenhang mit den genannten sozialpsychiatrischen Hilfeangeboten kommt der Kooperation mit nie-dergelassenen Ärzten, mit Krankenhäusern, niedergelassenen Psychotherapeuten, den Betreuungsstellen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege - bspw. im Rahmen von Fachteams, Fallbesprechungen und nicht zuletzt in der Einzelfallhilfe - besondere Bedeutung zu.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,35	1,35	1,34

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Neurologisch-psychiatrische Gutachten /	140	150	140
gutachterliche Stellungnahmen			

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.036	1.036	1.036	1.036	1.036
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.694	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	295	151	125	126	127	128
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	11.024	9.187	9.161	9.162	9.163	9.164
011	Personalaufwendungen	-114.714	-116.829	-120.424	-121.628	-122.844	-124.073
012	Versorgungsaufwendungen	-729	-702	-721	-728	-735	-742
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.295	-1.295	-1.295	-1.295	-1.295	-1.295
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.153	-3.680	-4.500	-4.300	-4.300	-4.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-119.908	-122.606	-127.040	-128.051	-129.274	-130.510
018	Ordentliches Ergebnis	-108.884	-113.419	-117.879	-118.889	-120.111	-121.346
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-108.884	-113.419	-117.879	-118.889	-120.111	-121.346
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-108.884	-113.419	-117.879	-118.889	-120.111	-121.346
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.047	-12.279	-8.516	-8.589	-8.663	-8.737
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-120.930	-125.698	-126.395	-127.478	-128.774	-130.083

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Anzahl der Kontakte pro Klient (Durchschnittswert) | Produkt 53.06.01****Der gesunde Kreis**

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna

Die persönlichen - auch aufsuchenden - Kontakte des sozialpsychiatrischen Dienstes sollen mindestens im bisherigen Umfang im Rahmen der vor- und nachsorgenden Hilfen aufrechterhalten werden.

Erläuterung

Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Die unten abgebildeten Zahlen sind mit Zurückhaltung zu interpretieren, weil die Personalstärke des Produktes 53.06.01 starken Schwankungen unterworfen war.

Berechnungsregel

$(\text{Anzahl der Kontakte} / \text{Anzahl der Klienten})$

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
Anzahl Kontakte	15.224	16.928	7.339	7.772	7.580
davon Klient	8.830	9.660	4.626	4.644	4.700
davon soz. Umfeld	1.804	2.417	649	843	676
davon Institutionen	4.590	4.851	2.064	2.685	2.204
Anzahl Klienten	1.424	1.340	1.809	1.430	2.000
durchschn. Kontakte pro Klient	10,69	12,63	4,06	5,43	3,79

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der klientenzentrierten Leistungen pro Anzahl der Klienten																								
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis																								
Strategisches Ziel	Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna																								
Operatives Ziel	schnellere und unbürokratische Vermittlung innerhalb des Hilfesystems; Verzahnung von Jugend- u. Suchthilfe; Absenkung von Schwellen, die Hilfesuchende an der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe hindern; Verhinderung u. Verkürzung von Suchtverläufen																								
Erläuterung	Für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige werden psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Krisenintervention, aufsuchender Arbeit, Paar- /Angehörigenberatung und Gruppenarbeit angeboten. Die Leistungssegmente sind Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung und Fallmanagement. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient.																								
Berechnungsregel	(Anzahl klientenzentrierter Leistungen / Anzahl Klienten 53.06.02)																								
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.																								
Datentabelle	<table><tr><td></td><td>2011</td><td>2012</td><td>2013</td><td>2014</td><td>2015 Plan</td></tr><tr><td>Anzahl klientenzen- trierte Leistungen</td><td>8.062</td><td>8.165</td><td>7.936</td><td>8.558</td><td>8.000</td></tr><tr><td>Anzahl Klienten</td><td>644</td><td>709</td><td>694</td><td>687</td><td>650</td></tr><tr><td>durchschnitt- liche Leistungen pro Klient</td><td>12,52</td><td>11,52</td><td>11,44</td><td>12,46</td><td>12,31</td></tr></table>		2011	2012	2013	2014	2015 Plan	Anzahl klientenzen- trierte Leistungen	8.062	8.165	7.936	8.558	8.000	Anzahl Klienten	644	709	694	687	650	durchschnitt- liche Leistungen pro Klient	12,52	11,52	11,44	12,46	12,31
	2011	2012	2013	2014	2015 Plan																				
Anzahl klientenzen- trierte Leistungen	8.062	8.165	7.936	8.558	8.000																				
Anzahl Klienten	644	709	694	687	650																				
durchschnitt- liche Leistungen pro Klient	12,52	11,52	11,44	12,46	12,31																				

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
53.07.03	Tierheim
53.07.04	Tierschutz

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Im letzten Jahr hat das Land NRW ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes werden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

Der Tierschutz rückt immer weiter in den Focus des öffentlichen Interesses. Daher bleiben die tierschutzrechtlichen Kontrollen in der Landwirtschaft, bei Tiertransporten, in den Schlachtstätten und im sonstigen gewerblichen Bereich (Tierzucht, -handel, -ausbildung, Zurschaustellen) ein Schwerpunkt auch in 2016.

Die Halter von Masttieren (Rinder, Schweine, Hähnchen und Puten) sind seit dem 01.07.2014 verpflichtet, Tierzahlen und eingesetzte Antibiotikaanwendungen halbjährlich in der sog. Antibiotikadatenbank zu melden.

Ziel der 16. AMG-Novelle ist, Betriebe mit einem besonders hohen Antibiotika-Verbrauch zu identifizieren. Diese Betriebe müssen gezielt Maßnahmen ergreifen, um ihre Tiergesundheit systematisch zu verbessern und so ihren Antibiotika-Einsatz zu reduzieren.

Beratungen der Landwirte, Überprüfung und Auswertung der Daten, Bewertungen der vorgelegten Minimierungskonzepte wie auch risikobasierte Betriebsüberprüfungen binden in hohem Maße Personal.

Das Sachgebiet macht sich außerdem auch weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim ausgebildet, so auch im Jahr 2016. In 2016 werden zwei Auszubildende zum/r Lebensmittelkontrolleur/in die Ausbildung abschließen.

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen.

Außerdem ist das Sachgebiet in die Ausbildung der Lebensmittelchemiker und der Veterinärreferendare eingebunden. Seit 2013 gibt es für alle Auszubildenden und Praktikanten detaillierte Ausbildungspläne, die die Erfüllung der Ausbildungsrahmenvorgaben gewährleisten. Ein kontinuierliches Feedback der Praktikanten und Praktikantinnen im Zuge einer Kundenbefragung, die im Zeitraum 2013 - 2015 durchgeführt wurde, spiegelt die hohe Zufriedenheit der Zielgruppe mit der Qualität der Ausbildung wieder und bestätigt das hiesige Konzept.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.051	29.598	29.638	29.638	29.553	27.912
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592.531	476.500	500.000	500.000	500.000	498.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	652.154	581.750	601.750	601.750	601.750	601.750
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.877	43.173	42.015	42.321	42.629	42.940
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.305.613	1.131.021	1.173.403	1.173.709	1.173.932	1.171.102
011	Personalaufwendungen	-1.962.534	-1.887.655	-2.071.432	-2.092.574	-2.113.931	-2.135.501
012	Versorgungsaufwendungen	-159.607	-148.504	-176.563	-178.329	-180.112	-181.913
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-833.503	-894.100	-897.600	-897.600	-897.600	-897.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.844	-34.907	-35.094	-34.977	-34.891	-33.182
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.406	-175.409	-194.745	-214.500	-214.500	-219.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.158.894	-3.140.575	-3.375.434	-3.417.980	-3.441.034	-3.467.696
018	Ordentliches Ergebnis	-1.853.281	-2.009.554	-2.202.031	-2.244.271	-2.267.102	-2.296.594
019	Finanzerträge	4.000	100				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	4.000	100				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.849.281	-2.009.454	-2.202.031	-2.244.271	-2.267.102	-2.296.594
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.849.281	-2.009.454	-2.202.031	-2.244.271	-2.267.102	-2.296.594
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-141.511	-226.631	-203.880	-205.783	-207.707	-209.650
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.990.792	-2.236.085	-2.405.911	-2.450.054	-2.474.809	-2.506.244

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG

Beschreibung

Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln

Allgemeine Ziele

Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zooanthroponosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittel Einzelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Arbeitsschwerpunkt für 2016 wird die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein.

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen ab dem 01.01.2011 nur noch Rinder vermarktet werden, die mit negativem Ergebnis auf das Bovine Virus-Diarrhöe Virus (BVD) untersucht worden sind. Gleichzeitig befindet sich die Bovine-Herpes-Virus-Sanierung auf der Zielgeraden. Im Zuständigkeitsbereich haben bis auf einen alle Rinderhalter den BHV1-Freiheitsstatus erreicht. Dieser Betrieb wird aller Voraussicht nach Ende 2015 die Sanierung abschließen. Bis auf Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben mittlerweile alle anderen Bundesländer den Artikel 10 Schutzstatus im Hinblick auf BHV1 erreicht. Niedersachsen und Hessen stehen kurz davor. Will ein hiesiger Rinderhalter seine Tiere in solche Schutzgebiete verkaufen, müssen diese Tiere eine kostspielige Quarantäne durchlaufen. Dies ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zooanthroponosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehören auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim (früher SARIA) in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Z.B. muss nachvollzogen werden, ob das in der Tierkörperbeseitigungsanlage gewonnene Fett auch wirklich und vollständig in der Verbrennungsanlage oder Biodieselgewinnungsanlage angekommen ist. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Besonderes Gewicht in der Überwachung erhält für 2016 die Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Es wird dann von Seiten des Bundes der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet, diesen sogenannten Therapieindex jedem der meldepflichtigen Betriebe schriftlich mitzuteilen. Sollte ein Tierhalter mehr als der Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt er mit seinem Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne sind von uns auf Plausibilität und korrekte Umsetzung zu prüfen.

Im Zuständigkeitsbereich haben sich 283 Betriebe mit 422 Nutzungsarten als meldepflichtig in der Datenbank angemeldet. Der Kreisordnungsbehörde obliegt es nun zu prüfen, ob alle Betriebe sich ordnungsgemäß gemeldet haben und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt worden sind. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) hat sich der Arbeitsaufwand erheblich erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2016 ist der Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Mit der Verordnung zur Durchführung der Agrarreform und für die Durchführung anderweitiger Verpflichtungen vom 26.04.2005 ist die Zuständigkeit für die Cross Compliance-Kontrollen in NRW geregelt worden. Sie soll die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpfen.

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist ein neuer Aufgabenschwerpunkt, der in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung ist. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen 5 % aller Betriebe überwacht werden. Bei den Kontrollen sind zudem die sogenannten Cross Checks durchzuführen. Erhält die Behörde außerhalb der systematischen Kontrollen Kenntnis von Verstößen gegen relevante Vorgaben, kann dies auch eine Kürzung der Bezuschussung des Betriebes nach sich ziehen.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,13	5,08	5,13
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.116	2.732	2.100
Überprüfungen	404	340	400
Viehhändler und Viehsammelstellen	7	5	7
Überprüfungen	4	3	5
überprüfte Märkte und Ausstellungen	14	15	15
Betriebe im Sanierungsverfahren	366	365	366
Verbrennungsanlagen für Tiermehl	3	2	2
Biogasanlage	11	10	11
Überprüfungen	0	5	11
ausgestellte Genehmigungen/			
Gesundheitsbescheinigungen	720	760	700
Praktische Tierärzte	51	51	51
Überprüfungen Tiertransporte	109	110	110

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.150	140.000	165.000	165.000	165.000	165.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.176	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.569	14.411	12.194	12.306	12.419	12.533
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	268.895	204.411	227.194	227.306	227.419	227.533
011	Personalaufwendungen	-403.952	-383.811	-399.362	-403.355	-407.389	-411.463
012	Versorgungsaufwendungen	-64.257	-62.190	-64.700	-65.347	-66.000	-66.660
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.299	-150.100	-150.100	-150.100	-150.100	-150.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-127	-222	-127	-60	-60	-60
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.770	-34.550	-37.290	-40.700	-40.700	-40.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-655.405	-630.873	-651.579	-659.562	-664.249	-668.983
018	Ordentliches Ergebnis	-386.510	-426.462	-424.385	-432.256	-436.830	-441.450
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-386.510	-426.462	-424.385	-432.256	-436.830	-441.450
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-386.510	-426.462	-424.385	-432.256	-436.830	-441.450
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.918	-50.933	-48.183	-48.616	-49.053	-49.494
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-415.428	-477.395	-472.568	-480.872	-485.883	-490.944

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

65.000 Euro Verwaltungsgebühren für Tiermehl- und Tierfettverbrennung, allgem. Verwaltungsgebühren
 75.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

50.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.

Fleischhygiene

Am Schlachthof Unna ist ein Team mit einem amtlichen Tierarzt und drei amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischbeschau. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2016 ein Schwerpunkt.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie die das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt. Gegenwärtig wird seitens des Landes NRW die grundsätzliche Gebührenpflicht für amtliche Kontrollen und die amtliche Probenahme diskutiert. Andere Bundesländer, wie Niedersachsen sind hier bereits Vorreiter. Zurzeit sind in NRW lediglich Nachkontrollen und Nachproben gebührenpflichtig.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Werden diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften beanstandet, müssen Maßnahmen, wie der Rückruf aus dem Handel, dessen Überwachung und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems unverzüglich erfolgen. Die Zuständigkeit für die Überwachung von Spielwaren in chemischer Hinsicht war lange Zeit ungeklärt. Seit 2015 ist sie wieder bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Der Import, Export und die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden auf diesem Wege ständig aktualisiert und stehen der kommunalen Lebensmittelüberwachung zur Verfügung. Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

In 2014 wurde das Lebensmittelkennzeichnungsrecht grundlegend reformiert. Insbesondere kleine Betriebe haben hier ein hohes Informationsbedürfnis. Beispiele sind die Allergenkennzeichnung bei loser Abgabe von Lebensmitteln oder Ursprungs- und Herkunftsangaben und ab 2016 auch die verpflichtende Nährwertkennzeichnung, die dem Verbraucher weitere Entscheidungshilfen beim Einkauf geben sollen. Die Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure sind hier auch 2016 gefordert, vor Ort in Beratungsgesprächen praktikable Umsetzungsmöglichkeiten zu erläutern.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,7 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder an das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung soll künftig nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,61	13,43	16,63
Überwachungspflichtige Schlacht-/Zerlege-			
/Verarbeitungsbetriebe/Kühlhäuser	59	48	59
Überprüfungen	235	300	386
beschaute Pferde	1.039	1.150	1.000
beschaute Schweine	93.872	92.000	100.000
beschaute Rinder	7.985	6.700	10.000
Rückstandsproben	524	600	550
Geflügelschlachtbetriebe	2	2	2
Überprüfungen	139	125	160
Wildgehege	17	20	17
Überprüfungen	3	20	17
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände,			
Kosmetika in Verkehr bringen	4.161	4.500	4.200
Überprüfungen	3.762	4.000	3.800

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379.029	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.536	151.500	151.500	151.500	151.500	151.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.337	16.044	19.172	19.294	19.417	19.541
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	545.902	473.544	476.672	476.794	476.917	477.041
011	Personalaufwendungen	-1.017.599	-1.012.636	-1.176.006	-1.187.765	-1.199.643	-1.211.640
012	Versorgungsaufwendungen	-49.899	-41.936	-70.353	-71.057	-71.768	-72.486
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-692.451	-741.600	-745.100	-745.100	-745.100	-745.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-69	-69	-69	-69	-69	
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.280	-86.677	-86.100	-94.650	-94.650	-99.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.830.297	-1.882.918	-2.077.628	-2.098.641	-2.111.230	-2.128.876
018	Ordentliches Ergebnis	-1.284.395	-1.409.374	-1.600.956	-1.621.847	-1.634.313	-1.651.835
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.284.395	-1.409.374	-1.600.956	-1.621.847	-1.634.313	-1.651.835
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.284.395	-1.409.374	-1.600.956	-1.621.847	-1.634.313	-1.651.835
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.336	-80.432	-75.754	-76.456	-77.166	-77.883
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.330.731	-1.489.806	-1.676.710	-1.698.303	-1.711.479	-1.729.718

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

306.000 Euro Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

150.000 Euro Aufwandserstattung Stadt Hamm

s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

708.000 Euro Kostenerstattung Chemisches Untersuchungsamt Hamm

53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden.des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes

Beschreibung

Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren

Zielgruppen

Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine

Erläuterungen

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. In den letzten Jahren hat die Zahl der abgegebenen mutterlosen Jungkatzen, die einer intensiven Betreuung bedürfen, stark zugenommen.

Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.

Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.

Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden. Daneben werden in großem Umfang Berufs- und Schulpraktikanten betreut.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,48	4,48	4,48
aufgenommene Tiere	549	600	580

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.051	29.598	29.638	29.638	29.553	27.912
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.606	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.421	330.000	350.000	350.000	350.000	350.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	373	1.392	1.585	1.591	1.597	1.603
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	422.451	388.990	406.223	406.229	406.150	404.515
011	Personalaufwendungen	-277.545	-234.990	-246.914	-249.812	-252.740	-255.697
012	Versorgungsaufwendungen	-3.536	-3.452	-3.571	-3.607	-3.643	-3.679
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.455	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.648	-34.616	-34.898	-34.848	-34.762	-33.122
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.812	-46.857	-49.655	-55.050	-55.050	-55.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-362.995	-322.215	-337.338	-345.617	-348.495	-349.848
018	Ordentliches Ergebnis	59.456	66.775	68.885	60.612	57.655	54.667
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.456	66.775	68.885	60.612	57.655	54.667
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	59.456	66.775	68.885	60.612	57.655	54.667
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-54.500	-74.022	-58.141	-58.708	-59.281	-59.860
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	4.956	-7.247	10.744	1.904	-1.626	-5.193

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

350.000 Euro Öffentlich-rechtliche Erstattung der Gemeinden

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen

Beschreibung

Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren

Zielgruppen

Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier die Tätigkeitsfelder erweitert haben.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltenstests für diese Hunde zur Maulkorbbebefreiung durchgeführt.

Durch die Einführung des Verbandsklagerechtes für Tierschutzvereine in NRW wird im Tierschutzbereich eine Flut von Klagen erwartet. Diese werden erfahrungsgemäß zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führen.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,41	2,64	2,89
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	130	150	130
Überprüfungen	80	150	130
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	257	300	200
Ordnungsverfügungen	12	25	12
Ahndung von Verstößen	26	25	20
Sachkundeprüfung nach LHG	80	60	60
Verhaltenstests LHG	4	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	76	50	60

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.745	2.500	4.000	4.000	4.000	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.021	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.599	11.326	9.064	9.130	9.196	9.263
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	68.365	64.076	63.314	63.380	63.446	62.013
011	Personalaufwendungen	-263.439	-256.218	-249.150	-251.642	-254.159	-256.701
012	Versorgungsaufwendungen	-41.915	-40.926	-37.939	-38.318	-38.701	-39.088
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.701	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.545	-7.325	-21.700	-24.100	-24.100	-24.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-310.197	-304.569	-308.889	-314.160	-317.060	-319.989
018	Ordentliches Ergebnis	-241.832	-240.493	-245.575	-250.780	-253.614	-257.976
019	Finanzerträge	4.000	100				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	4.000	100				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-237.832	-240.393	-245.575	-250.780	-253.614	-257.976
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-237.832	-240.393	-245.575	-250.780	-253.614	-257.976
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.758	-21.244	-21.802	-22.003	-22.207	-22.413
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-249.590	-261.637	-267.377	-272.783	-275.821	-280.389

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

50.000 Euro Aufwandserstattung Stadt Hamm

s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

15.750 Euro Geschäftsaufwendungen - Kosten Tierschutzmaßnahmen

§ 13 b TierSchG nimmt die Kreise und kreisfreien Städte in die Pflicht, per Verordnung Schutzgebiete zum Schutz freilebender Katzen auszuweisen. Kosten entstehen möglicherweise durch Kastration, Kennzeichnung, Registrierung und Inobhutnahme von freilebenden Katzen.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Bezeichnung der Kennzahl	Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung										
Operatives Ziel	100% der nach Risikoanalyse zu überwachenden Lebensmittelbetriebe werden kontrolliert										
Erläuterung	Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter, wie Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Vorhandens eines Qualitätssicherungssystems u. a. enthält, bewertet und festgelegt.										
Berechnungsregel	(Anzahl der nach Risikoabwägung kontrollierten Betriebe/Anzahl der nach Risikoabwägung zu kontrollierenden Betriebe)*100										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015 Plan</th></tr><tr><td>65,55%</td><td>73,23%</td><td>82,08%</td><td>66,13%</td><td>70,00%</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	65,55%	73,23%	82,08%	66,13%	70,00%
2011	2012	2013	2014	2015 Plan							
65,55%	73,23%	82,08%	66,13%	70,00%							

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung										
Operatives Ziel	Je 1.000 Einwohner werden im Jahr im Rahmen der Lebensmittelüberwachung 5,7 Proben entnommen.										
Erläuterung	Die Kennzahl gibt an, ob die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtkontrollquote eingehalten wurde. Gem. EG-Verordnung 882/2004 über amtliche Lebensmittel und Futtermittelkontrollen i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung sind je 1.000 Einwohnern je 5 Proben Lebensmittel und 0,7 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu erheben. Die Probenentnahme erfolgt abhängig von der Risikoeinstufung eines Betriebes.										
Berechnungsregel	Anzahl der genommenen Proben / (Anzahl der Einwohner/1.000)										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015 Plan</th></tr><tr><td>5.87</td><td>5.90</td><td>5.56</td><td>5.34</td><td>5.70</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	5.87	5.90	5.56	5.34	5.70
2011	2012	2013	2014	2015 Plan							
5.87	5.90	5.56	5.34	5.70							

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige

HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Neu SGB XIII)
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse

TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden. Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: 1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule 2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien) 3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.
U2	3.-10. Lebenstag	Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.
U3	4.-6. Lebenswoche	U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

